

VERHANDLUNGEN DES KANTONS RATES

an seiner

SITZUNG vom 6. Juni 2011

im kantonalen Regierungsgebäude in Herisau

<u>Beginn:</u>	08.15 Uhr
<u>Anwesend:</u>	zwischen 64 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Kantonsrat Stefan Signer, Heiden (ganztags) Kantonsrätin Susanne Lutz, Grub (10.15 Uhr bis 12.00 Uhr) Kantonsrat Siegfried Dörig, Stein (nachmittags)
<u>Vorsitz:</u>	Kantonsrätin Hedi Knaus-Grüniger, Schönengrund, bis zur Wahl des Präsidenten, anschliessend Kantonsratspräsident Konrad Meier-Bösch, Herisau
<u>Protokollführerin:</u>	Martha Nadig

1. Eröffnung

Knaus, Schönengrund, eröffnet als amtsältestes Mitglied die Sitzung mit folgenden Worten.

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Vertreter der Medien

Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich. Im Speziellen möchte ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates willkommen heissen. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

- Monika Bodenmann Odermatt, Waldstatt
- Judith Egger, Speicher
- Eugster Anna, Speicher
- Michael Fuhrer, Herisau
- Rolf Germann, Waldstatt
- Walter Grob, Teufen
- Jean-Claude Kleiner, Speicher
- Florian Hunziker, Herisau
- René Langenegger, Trogen
- Margrit Müller-Schoch, Hundwil
- Monica Sittaro-Hartmann, Teufen
- Niklaus Sturzenegger, Trogen
- Rolf Sturzenegger, Rehetobel
- Hans-Anton Vogel, Bühler
- Alfred Wirz, Urnäsch
- Andrea Zeller Nussbaum, Lutzenberg
- Andreas Zuberbühler, Rehetobel
- David Zuberbühler, Herisau

Ab heute übernimmt auch der neue Landammann, Hans Diem, Herisau, die Federführung im Regierungsrat. Ich heisse ihn im Namen des Kantonsrates in diesem Plenum als Landammann herzlich willkommen und freue mich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

Im Juni 1996 bin ich erstmals hier im Kantonsrat gesessen – 15 Jahre später darf ich als Alterspräsidentin die Amtsperiode 2011 bis 2015 eröffnen. Dies erfüllt mich mit Freude und Stolz. Gleichzeitig hat es mich veranlasst, die Entwicklung des Kantonsrates in diesen 15 Jahren etwas genauer zu untersuchen.

Bei meinem Amtsantritt als Kantonsrätin

- gab es 17 Frauen im Parlament; der Frauenanteil betrug 26 %,
- gab es zwei Frauen im Regierungsrat,
- betrug das Eintrittsalter in den Kantonsrat im Durchschnitt gut 45 Jahre,
- war das durchschnittliche Alter der Mitglieder des Kantonsrates gut 49 Jahre,

- bestand das Büro des Kantonsrates aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, drei Stimmzählerinnen und Stimmzählern und einem Aktuar,
- war die parteipolitische Zusammensetzung des Kantonsrates nicht bekannt, weil niemand die Zugehörigkeit zu einer Partei angeben musste. Die Mehrheit war mehr oder weniger freisinnig, viele waren unabhängig.

Am heutigen Tag und somit 15 Jahre später

- gibt es noch 14 Frauen im Kantonsrat, der Frauenanteil beträgt 21,5 %,
- gibt es nur noch eine Frau im Regierungsrat,
- beträgt das Eintrittsalter in den Kantonsrat im Durchschnitt 47 Jahre,
- beträgt das durchschnittliche Alter von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten 51 ½ Jahre,
- besteht das erweiterte Büro aus dem Kantonsratspräsidenten, zwei Vizepräsidenten, vier Vorsitzenden der Fraktionen und einer Vertretung der parteiunabhängigen Mitglieder,
- kann die parteipolitische Zusammensetzung des Kantonsrates aufgrund der Angaben aller Mitglieder genau festgelegt werden.

Was sind nun die wichtigsten Veränderungen in diesen 15 Jahren?

Der Anteil der Frauen im Kantonsrat hat abgenommen. Der Kantonsrat wird im Durchschnitt immer älter (ich trage auch dazu bei), und das Alter für den Eintritt in den Kantonsrat wird immer höher. Die Politik des Kantonsrates ist stärker parteipolitisch gefärbt. Der Umgang untereinander – und jetzt folgt eine Reihe von persönlichen Beobachtungen – ist härter und rauer geworden. Oft fehlt es an gegenseitiger Wertschätzung. Parteipolitische Interessen gehen oft regionalen oder kantonalen Interessen vor. Für die Gutheissung oder Ablehnung einer Idee sind vielfach der Absender und seine Partei wichtiger als die damit verbundene Sache. Insgesamt ist die Politik komplizierter, formalisierter, bürokratischer, juristischer geworden, oftmals ritualisiert und bewusst inszeniert.

Unter all dem, so meine Vermutung, leidet die Glaubwürdigkeit unserer Politik und das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen. Im Sorgenbarometer des gfs.Bern im Auftrag der Credit Suisse vom letzten Jahr geniessen Radio und Fernsehen mit 77 % am meisten Vertrauen vor dem Bundesgericht und der Polizei. Erst dann folgen mit Bundesrat, National- und Ständerat politische Institutionen (64–62 %). Die staatliche Verwaltung (51 %) und die politischen Parteien (45 %) sind hinter Banken und Armee erst an 15. Stelle rangiert (Credit Suisse Sorgenbarometer 2010, Schlussbericht: Sichtbare politische Hände erwünscht, S. 34. Credit Suisse Sorgenbarometer im Auftrag des bulletin der Credit Suisse, September 2010).

Die Bereitschaft der Bevölkerung zum Mitwirken und zum politischen Engagement nimmt ab. Das Interesse der Bevölkerung – gerade auch einer jungen Generation – an der Politik schwindet. Mehr und mehr haben Gemeinden Mühe ihre Organe zu besetzen. Ich masse mir nicht an, diese Veränderungen und mögliche Auswirkungen zu analysieren und Ursachenforschung zu betreiben oder gar Schuldige zu finden und Lösungen zu präsentieren. Vielleicht aber gehört es zu den Privilegien einer

Alterspräsidentin, aufgrund ihrer 15-jährigen Erfahrung mit dem Kantonsparlament sowie ihrer Liebe zum Kanton und ihren Institutionen einige Wünsche zu formulieren.

Und so wünsche ich uns, dass es uns gelingt, das Wohl des Kantons und seiner Bevölkerung ins Zentrum unserer politischen Arbeit zu stellen. Ich wünsche uns, dass es uns gelingt, sachdienlich, transparent und glaubwürdig zu politisieren und so die Bevölkerung wieder zum aktiven Engagement – mit dem papierenen oder bald auch elektronischen Stimmzettel oder mit konkreter politischer Arbeit – motivieren zu können. Ich wünsche uns, dass sich der Kantonsrat in Zukunft wieder repräsentativer zusammensetzt etwa bezüglich Geschlecht und Alter. Und ich wünsche uns, dass wir als Mitglieder dieses Parlaments uns jene Eigenschaften aneignen, die Max Weber vor knapp 100 Jahren von den Politikern erwartet hat: «Leidenschaft, Augenmass und Verantwortung» (Max Weber, Politik als Beruf, Reclam 8833, Stuttgart 2006)

Die Sitzung ist eröffnet; wir wollen beten.

Nach dem Gebet teilt Knaus, Schönengrund, mit, dass sich Kantonsrat Stefan Signer, Heiden, für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Ich bitte Nadja Holenstein, Assistentin Kantonsrat, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 33.

Anschliessend werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Wahlbericht 2011; Erwahrung der Ergebnisse
3. Vereidigung der neu gewählten Kantonsräte
4. Wahl des Ratspräsidenten und des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrates
5. Vereidigung der Behördenmitglieder der Gemeinden
6. Wahl der ständigen Kommissionen
7. Übrige Wahlen gemäss Art. 28 lit. g der Geschäftsordnung des Kantonsrates i.V.m. Art. 73 der Kantonsverfassung
 - a) Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes
 - b) Wahl des Datenschutz-Kontrollorgans
8. Volksinitiative «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln!»; 1. Lesung
9. Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer; Teilrevision
10. Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden; 2. Lesung
11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 2. Lesung

1. Eröffnung

Trakt. 2
6. Juni 2011

12. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2010; Kenntnisnahme

13. Wahl vorberatender parlamentarischer Kommissionen

- a) Parlamentsfragen
- b) Geoinformationsgesetz
- c) eGovernmentgesetz

2. Wahlbericht; Erwahrung der Ergebnisse

Gemäss dem Wahlbericht vom 12. Mai 2011 sind in den Gemeinden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 3. April 2011 bzw. 15. Mai 2011 (Nachwahlen) sowie seit dem letzten ordentlichen Wahltermin folgende Wahlen getroffen worden:

	Neu- wahlen	zu ver- eidigen	nicht zu vereidigen
1. Kantonsrätinnen/Kantonsräte	18	8	10
2. Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	27	25	2
3. Einwohnerrätinnen/Einwohnerräte	8	8	-
4. Mitglieder von Geschäfts- und Rechnungs- prüfungskommissionen	8	8	-
5. Gemeindeschreiberinnen/Gemeindeschreiber	5	3	2
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	66	52	14
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Eintreten ist obligatorisch.

Gemäss den gemeinderätlichen Wahlberichten bestehen keine nach Verfassung unstatthaften Verwandtschaftsgrade zwischen den bisherigen und den neu gewählten Behördemitgliedern. Es sind keine gesetzlichen Hindernisse gegen die Anerkennung der vorstehenden Wahlen bekannt.

Der Regierungsrat stellt dazu mit Bericht vom 12. Mai 2011 folgende Anträge:

1. Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.
2. Der Regierungsrat sei zu ermächtigen, über die Anerkennung allfälliger im Laufe des Amtsjahres 2011/2012 notwendig werdender Ersatzwahlen selbständig zu entscheiden.

Knaus, Schönengrund, skizziert das Abstimmungsverfahren. Bis das Büro vollständig ist, stimmen wir von Hand ab. Als Stimmzähler hat das Büro folgende Personen bestimmt:

- Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg, zählt von mir aus gesehen den rechten Block;
- Kantonsrätin Annette Joos-Baumberger, Herisau, zählt bis zur vollständigen Besetzung des Büros den linken Block;
- Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel, zählt bis zur vollständigen Besetzung des Büros den mittleren Block.

Die beiden Anträge des Regierungsrates werden hierauf diskussions- und oppositionslos gutgeheissen.

3. Vereidigung der neu gewählten Kantonsräte

Knaus, Schönengrund, bittet die neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die zu vereidigen sind, nach vorne zu treten und den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge

- Egger Judith, Speicher
- Eugster Anna, Speicher
- Fuhrer Michael, Herisau
- Kleiner Jean-Claude, Speicher
- Sturzenegger Rolf, Rehetobel
- Vogel Hans-Anton, Bühler
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg
- Zuberbühler Andreas, Rehetobel

Ich bitte das Ratsplenum, sich von den Sitzen zu erheben. Ratschreiber Martin Birchler wird die Eidesformel vorlesen.

Hierauf legen die vorstehend genannten Personen den Amtseid bzw. das Gelübde ab.

Knaus, Schönengrund, heisst alle neugewählten Mitglieder des Kantonsrates ganz herzlich willkommen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Plenum mitzuwirken und gratuliere Ihnen nochmals ganz herzlich zur Wahl.

4. Wahl des Ratspräsidenten und des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrates

Knaus, Schönengrund, wird dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidenten/der Präsidentin leiten. Das erweiterte Büro schlägt den bisherigen ersten Vizepräsidenten, Konrad Meier, Herisau, als Ratsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Hierauf wird Kantonsrat Konrad Meier, Herisau, einstimmig zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, übernimmt die weitere Leitung der Ratsverhandlungen mit folgenden Worten:

Geschätzter Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Geschätzte Behördenmitglieder
Geschätzte Presse und Gäste auf der Tribüne

Ich freue mich, dass ich nun dieses Amt übernehmen darf. Zuerst möchte ich Kantonsrätin Knaus, Schönengrund, für die Leitung der Sitzung ganz herzlich danken. Ich werde versuchen, mein Amt als Ratsvorsitzender im Sinne der Ausführungen der Alterspräsidentin mit Leidenschaft und Augenmass auszuüben und auch Verantwortung zu übernehmen. Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, danke ich für das ausgesprochene Vertrauen, das Vertrauen, diesen Rat ein Jahr lang führen und gegen aussen vertreten zu dürfen. Wir werden in diesem Amtsjahr einige spannende Stunden erleben. Darauf freue ich mich. So warten auf uns unter anderem folgende Gesetze:

- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
- Geoinformationsgesetz
- eGovernmentgesetz
- Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes
- Zweite Lesung der Revision des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über den Spitalverbund infolge der KVG-Revision

Im Weiteren sind folgende Volksinitiativen hängig:

- Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln!»
- Volksinitiative «Für gleich lange Spiesse beim Nichtraucherchutz»

Aber auch die Standardtraktanden sind meiner Meinung nach sehr wichtig, auch wenn diese von erfahrenen Mitgliedern des Kantonsrates vielfach als Wiederholung wahrgenommen werden. Schlussendlich ist es die Aufgabe des Kantonsrates, mit Hilfe von Budget und Gesetzen die Vorgaben für Regierungsrat und Verwaltung zu schaffen. In der Folge soll die Leistung aufgrund der Rechenschaftsberichte und der Staatsrechnung beurteilt werden.

Dabei geht es nicht in erster Linie um die Gestaltung und die Formulierungen im Budget und in den Rechenschaftsberichten, sondern um die Beurteilung, oder etwas einfach formuliert, um ein Mitarbeitergespräch mit dem Regierungsrat und der Verwaltung darüber, was gut gelaufen ist und was noch verbesserungsfähig wäre.

Unser Parlament soll gestärkt werden. Aus diesem Grund beantragt das erweiterte Büro die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, welche sich eingehend mit der Parlamentsreform und mit der Problematik der ständigen Kommissionen beschäftigt. Die Kommission erarbeitet eine Gesamtschau. Dem Kantonsrat wird ein Bericht und Antrag zur Beratung unterbreitet.

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wie Sie sehen, wird es ein spannendes Jahr. Packen wir die Arbeit gemeinsam an!

Bevor wir zur weiteren Abwicklung der Traktandenliste kommen, möchte ich noch die folgenden Mitteilungen des Büros machen:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 6. Dezember 2010 ist im Internet aufgeschaltet. Künftig werden jeweils Geschäfte, welche in erster Lesung behandelt wurden, bei der Protokollierung vorgezogen und einzeln als Entwürfe ins Internet gestellt. Zuständig ist der Leiter Kanzleidienste.
- Dem erweiterten Büro gehören gemäss Meldung der Fraktionen folgende Kantonsrätinnen und Kantonsräte an:
Yvette Anhorn, Reute, parteiunabhängig
Edgar Bischof, Teufen, SVP
Hansruedi Elmer, Herisau, SP
Annette Joos-Baumberger, Herisau, FDP.Die Liberalen
Ursula Rüttsche-Fässler, Herisau, CVP/EVP
- Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Büro die bisherigen Stimmzähler in ihrer Funktion bestätigt. Es sind dies:
Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg; er zählt von mir aus gesehen den rechten Block.
Kantonsrätin Hedi Knaus, Schönengrund; sie zählt den linken Block.
Für den mittleren Block wird der zweite Vizepräsident zuständig sein.
Bis das Büro vollzählig ist, stimmen wir von Hand ab.
- Die Unterlagen zur heutigen Sitzung haben Sie in einer leicht geänderten Form erhalten. Die einzelnen Berichte und Anträge sind neu mit einer Geschäftsnummer versehen. Anhand der Geschäftsnummer können Sie gemäss einem dem Versand beigelegten Schreiben das zuständige Departement erkennen. Eine Traktanden-Nummer erscheint künftig nicht mehr auf dem Bericht und Antrag. Dies erlaubt der Kantonskanzlei eine speditivere Arbeitsweise bei der Bereitstellung der Unterlagen. Auf das nächste Amtsjahr ist geplant, sämtliche Unterlagen zu einem Geschäft unter

4. Wahl des Ratspräsidenten und des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrates

Trakt. 5
6. Juni 2011

dessen Geschäftsnummer im Internet fortlaufend zu veröffentlichen.

- Die Sitzordnung des Kantonsrates ist an der erweiterten Bürositzung vom 9. Mai 2011 beschlossen worden. Am vergangenen Dienstag hat der Regierungsrat seine konstituierende Sitzung abgehalten. Als Landammann-Stellvertreterin ist Regierungsrätin Marianne Koller gewählt worden. Ich gratuliere Regierungsrätin Koller ganz herzlich zu dieser Wahl. Die Mitglieder des Regierungsrates haben heute bereits ihre definitive Sitzordnung eingenommen. Die Sitzordnung des Kantonsrates wird auf die nächste Sitzung vom 19. September 2011 korrekt dargestellt und auf Ihren Pulten aufgelegt.
- Auf Ihren Pulten liegt auch Ihr persönliches Personalblatt. Ich bitte Sie, dieses zu kontrollieren, wenn nötig zu korrigieren und bis zum Ende der Sitzung Ratsweibel Bruno Schönenberger abzugeben.
- Nach der heutigen Sitzung werden wir die geänderten Personalblätter sowie die heute getroffenen Wahlen in den roten Ordner einarbeiten. Die überarbeitete Version werden wir anlässlich der Sitzung vom 19. September 2011 verteilen.
- Für die neugewählten und für interessierte Kantonsrätinnen und Kantonsräte findet am 29. August 2011 um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt. Sie werden zu gegebener Zeit eine Einladung erhalten.
- Ich bitte die neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, zu Beginn der Pause hier im Saal zu bleiben. Die Presse möchte gerne ein gemeinsames Foto machen.
- Wer von Ihnen noch ein Foto machen oder allenfalls ein neues Bild erstellen lassen möchte, kann dies heute tun. Georg Amstutz, Leiter Information und Kommunikation, wird diese Fotos während der Kaffeepause machen.
- Die Einweihung des Hauses 4 des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden findet nicht wie angekündigt am 4. Juli 2011 statt. Dieser Termin ist auf Dienstag, 30. August 2011, verschoben worden. Eine schriftliche Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.
- Im Anschluss an die heutige Sitzung findet in der Gemeinde Herisau die Wahlfeier statt.

Soweit meine Mitteilungen.

Wir kommen zur Fortsetzung des Traktandums 4, nämlich zur Wahl der Vizepräsidien. Wir nehmen nun die Wahl des ersten Vizepräsidenten vor. Das erweiterte Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Ivo Müller, Speicher, vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

4. Wahl des Ratspräsidenten und des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Kantonsrates

Trakt. 5
6. Juni 2011

Zum ersten Vizepräsidenten wird gewählt:
Ivo Müller, Speicher

Ich gratuliere Kantonsrat Ivo Müller zu seiner Wahl und bitte ihn, hier vorne Platz zu nehmen.

Als zweite Vizepräsidentin schlägt das erweiterte Büro Kantonsrätin Edith Beeler, Wald, vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Zur zweiten Vizepräsidentin wird gewählt:
Edith Beeler, Wald

Ich gratuliere Kantonsrätin Edith Beeler zu ihrer Wahl und bitte sie, ihren Platz hier vorne einzunehmen.

Somit ist das Büro vollständig besetzt. Ich habe das Gefühl, dass ich von den ins Büro gewählten Personen sehr gut unterstützt werde, nicht zuletzt natürlich auch von Ratschreiber Martin Birchler und von Nadja Holenstein, Assistentin Kantonsrat. Meiner Meinung nach sind wir ein gutes Team, und auch die Meinungen sind breit vertreten.

Das Büro des Kantonsrates setzt sich somit für das Amtsjahr 2011/2012 wie folgt zusammen:

Präsident:	Konrad Meier, Herisau
1. Vizepräsident:	Ivo Müller, Speicher
2. Vizepräsidentin:	Edith Beeler, Wald
Ratschreiber:	Martin Birchler, Herisau

5. Vereidigung der Richterinnen und Richter sowie der Behördenmitglieder der Gemeinden

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, bittet den Ratsweibel, die zu vereidigenden Richterinnen und Richter in den Ratssaal zu führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie ganz herzlich hier im Kantonsratssaal zur Vereidigung.

Ich bitte Nadja Holenstein, Assistentin des Kantonsrates, den Appell durchzuführen.

Oberrichter

Aebischer Rudolf, Lustmühle
Dick Beat, Herisau
Louis Patrik, Stein
Oberholzer Bernhard, Gais
Plachel Samuel, Herisau
Wick Fischer Hanspeter, Niederteufen

Kantonsrichterin/Kantonsrichter

Aemisegger-Lutz Verena, Lutzenberg
Notter Remi-Felix, Teufen

Geschätzte Damen und Herren, Sie übernehmen eine Aufgabe in der Judikative. Diese ist vielfach ohne grosse Medienpräsenz und wird von der Öffentlichkeit nur am Rande wahrgenommen. Sie erfüllen mit Ihrer Arbeit eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Von den arabischen Ländern ist uns in letzter Zeit aufgezeigt worden, wohin es führt, wenn Demokratie und Justiz nicht funktionieren. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, sich für unseren Kanton und seine Bürger einzusetzen. Es besteht kein Recht, Recht zu haben. Aber es besteht ein Recht auf Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit aufgrund von Gesetzen zu suchen, ist Ihre nicht immer leichte Aufgabe. Der Kantonsrat oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben Sie gewählt und Ihnen damit das Vertrauen ausgesprochen. Mit dem Eid oder dem Gelübde bezeugen Sie, dass Sie Ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wollen.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben. Ratschreiber Martin Birchler wird die Eidesformel vorlesen.

Anschliessend legen alle anwesenden Gerichtspersonen den Amtseid ab.

Abschliessend wendet sich der **Ratsvorsitzende** mit folgenden Worten an die Gerichtspersonen. Sie haben soeben den Eid geleistet. Ich danke Ihnen nochmals ganz herzlich für die Bereitschaft, Ihr Wissen, Ihre Kraft, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre Aufgabe als Richterin und Richter einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude, Erfolg und Befriedigung. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich lade Sie im Namen des Kantonsrates ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich würde es uns auch freuen,

wenn Sie die Ratsverhandlungen von der Tribüne aus weiterverfolgen würden.

Wir kommen nun zur Vereidigung der Behördenmitglieder der Gemeinden. Ich bitte Ratsweibel Bruno Schönenberger, die zu vereidigenden Personen in den Ratssaal zu führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie ganz herzlich hier im Kantonsratssaal zur Vereidigung. Folgende im Wahlbericht aufgeführten Personen haben sich entschuldigt: Marcel Stillhard, Gemeinderat, Walzenhausen, und Urs Züst, Gemeinderat, Walzenhausen.

Ich bitte Nadja Holenstein, Assistentin des Kantonsrates, den Appell durchzuführen.

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Urnäsch: Diesterbeck Sandra

Hundwil: Giger Hans, Schläpfer Willi

Stein: Hugener Ulrich, Ulli Hans Peter

Schönengrund: Knöpfel Heinrich

Teufen: Van Burg-Hess Ursula

Bühler: Grieder Katharina, Freund Stefan, Weiss-Brugger Elsbeth

Gais: Bosshard Urs

Speicher: Boppart Maya

Rehetobel: Bischoff Peter, Friemel-Brun Rosmarie (2010), Fueter-Walt Hilda

Wald: Blatter Sonja

Grub: Drexel Eva-Maria

Walzenhausen: Baselgia Thomas, Kellenberger Rita, Rüesch Roger

Reute: Breitenmoser Karl, Köppel Daniela, Laim Manfred, Sturzenegger Niklaus

Einwohnerrätinnen/Einwohnerräte Herisau

Aggeler Glen

Andreani Renzo

Eugster Ruedi

Hubmann Ralph

Koller Markus

Kühnis Rahel

Nagel Ira

Nagel Kai

Mitglieder von Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen

Urnäsch: Dörig Urs (2010)

Schwellbrunn: Keller Andrea

Hundwil: Löhner Andreas

Stein: Mauch Heinz

Schönengrund: Flück Dominik

Speicher: Flückiger Thomas

Rehetobel: Zuberbühler-Fagetti Bernadette

Heiden: Huss Roman

Lutzenberg: Schmid-Hemmi Ruth

Gemeindeschreiberinnen/Gemeindeschreiber

Schönengrund: Hartmann Sonja

Teufen: Thuma Peter

Reute: Birrer Alexander

Nach dem Appell wendet sich **Kantonsratspräsident Meier** mit folgenden Worten an die zu vereidigenden Amtspersonen. Sie alle haben sich für den Gemeinderat, den Einwohnerrat, als Mitglied einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission oder als Gemeindeschreiber für eine haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Sie sind von Ihren Gemeinden gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie sind bereit, Ihr Wissen, Ihre Talente und Ihre Zeit für die Gemeinschaft und für Ihre Mitmenschen einzusetzen. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich. Sie werden mit vielen neuen Menschen zusammenkommen und zusammenarbeiten. Sie werden dabei nicht nur viele persönliche Erfahrungen sammeln, sondern aktiv an der Zukunft Ihrer Gemeinden und damit auch an der Zukunft unseres Kantons mitarbeiten. Wir wünschen Ihnen dazu viel Kraft, Mut und Freude. Eines möchte ich Ihnen noch verraten. Wenn Sie etwas erreichen wollen, gehen Sie offen, ehrlich und respektvoll mit Ihren Kollegen um – im Grundsatz: hart aber fair. Pflegen Sie den Gedankenaustausch auch nach den Sitzungen. Bei den Nachsitzungen entstehen meistens die besten Lösungsansätze. In der Politik geht es nicht darum, wer seine Meinung durchsetzen kann, sondern darum, gemeinsam die beste Lösung für alle zu finden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben Sie gewählt und Ihnen damit ihr Vertrauen ausgesprochen. Mit dem Eid oder dem Gelübde bezeugen Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wollen.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben. Ratschreiber Martin Birchler wird die Eidesformel vorlesen.

Hierauf legen die anwesenden Amtspersonen den Amtseid bzw. das Gelübde ab.

Abschliessend wendet sich der **Ratsvorsitzende** mit folgenden Worten an die Behördenmitglieder. Sie haben soeben den Eid bzw. das Gelübde geleistet. Ich danke Ihnen nochmals ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihr Wissen, Ihre Kraft, Ihre Talente und Ihre Zeit in den Dienst Ihrer Gemeinden und Ihrer Mitmenschen einzubringen. In Ihrem Amt wünsche ich Ihnen viel Freude, Erfolg und Befriedigung. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich lade auch Sie im Namen des Kantonsrates ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich würden wir uns auch freuen, wenn einige von Ihnen die Ratsverhandlungen von der Tribüne aus weiterverfolgen würden. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr.

6. Wahl der ständigen Kommissionen

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, führt aus, dass wir nun gemäss Art. 62 und 63 der Geschäftsordnung (bGS 141.2) des Kantonsrates die ständigen Kommissionen. Wir gehen folgendermassen vor. Zuerst werden die verbleibenden Kommissionsmitglieder in globo bestätigt. Anschliessend werden die neu zu wählenden Mitglieder einzeln bestimmt. Am Schluss werden die Präsidenten bestätigt bzw. gewählt. Auf Ihren Pulten liegt die neue und vollständige Version der Wahlvorschläge des erweiterten Büros auf. Das absolute Mehr beträgt 33. Da das Büro komplett ist, stimmen wir von nun an mit der Abstimmungsanlage ab.

1. Staatswirtschaftliche Kommission

Gut Peter, Leiter Reha., Kantonsrat, Walzenhausen
parteiunabhängig

Stricker-Küng Alfred, eidg. dipl. Meisterlandwirt, Kantonsrat, Stein
parteiunabhängig

Es sind ausgeschieden:

Tischhauser Simone, Kantonsrätin, Bühler, Präsidentin
FDP.Die Liberalen

Wüthrich Heidi, dipl. Erwachsenenbildnerin, Kantonsrätin, Speicher
FDP.Die Liberalen

Waldburger Rolf, Geschäftsführer, Kantonsrat, Teufen
parteiunabhängig

Alder Robert, Kantonsrat, Herisau
SVP

Rottach Helmut, Bankkaufmann, Kantonsrat, Herisau
CVP/EVP

Die verbleibenden Mitglieder werden mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt.

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Egger Judith, Sekundarlehrerin/Erwachsenenbildnerin, Kantonsrätin, Speicher
SP (mit 64:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Fuhrer Michael, dipl. Experte Rechnungslegung und Controlling, Kantonsrat, Herisau
SVP (mit 64:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Kleiner Jean-Claude, Geschäftsleiter, Kantonsrat, Speicher
FDP.Die Liberalen (mit 64:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Rohner René, Schreiner, Unternehmer, Kantonsrat, Grub
FDP.Die Liberalen (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Wüthrich Stephan, Geschäftsführer, Kantonsrat, Wolfhalden,
parteiunabhängig (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) gewählt.

Der **Ratsvorsitzende** gratuliert den gewählten Mitgliedern der StwK und wünscht ihnen bei ihrer interessanten und wichtigen Arbeit viel Befriedigung. Möge die neue Zusammensetzung der StwK rasch zu einem schlagkräftigen Team heranwachsen.

2. Finanzkommission (keine Rücktritte)

Altherr Reto, eidg. dipl. Bankfachmann, Kantonsrat, Teufen, Präsident
FDP.Die Liberalen

Bischof Edgar, dipl. Elektro-Ing. HTL/KMU HSG, Kantonsrat, Teufen
SVP

Rütsche-Fässler Ursula, Kantonsrätin, Herisau
CVP/EVP

Landolt Beat, Personalberater, Kantonsrat, Gais
SP

Nef-Alder Katharina, Kaufm. Angestellte, Kantonsrätin, Urnäsch
parteiunabhängig

Schläpfer Urs, Unternehmer, Kantonsrat, Trogen
FDP.Die Liberalen

Wick Clemens, Leiter Logistik, Kantonsrat, Walzenhausen
parteiunabhängig

Die bisherigen Mitglieder werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Kantonsrat Reto Altherr, Teufen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident bestätigt.

Der **Ratsvorsitzende** gratuliert den Mitgliedern der Finanzkommission ganz herzlich zur Wiederwahl. Möge die Überwachung der kantonalen Geldschatulle weiterhin erfolgreich sein.

3. Justizkommission

Sturzenegger Hans-Ulrich, Reallehrer, Kantonsrat, Herisau, Präsident
FDP.Die Liberalen

Lenz Silvia, lic.iur. HSG, Juristin, Kantonsrätin, Gais
FDP.Die Liberalen

Rohner Willi, Dr.iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, Rehetobel
parteiunabhängig

Es sind ausgeschieden:

Sutter Peter, Dr.iur., Rechtsanwalt, Rehetobel

Leuthold Matthias, Dr.iur., Rechtsanwalt, Urnäsch

Die bisherigen Mitglieder werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Elmer Hansruedi, Leiter Amt für soziale Einrichtungen, Kantonsrat, Herisau
SP (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Näf Norbert, Gemeindepräsident, Kantonsrat, Heiden
CVP/EVP (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Stricker Hans, Geschäftsführer, Kantonsrat, Herisau
SVP (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Wickart Jürg, Sekundarlehrer/Erwachsenenbildner, Kantonsrat, Walzenhausen
parteionabhängig (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kantonsrat Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau, wird mit 64:0 Stimmen bei keiner Enthaltung als Präsident bestätigt.

Der **Ratsvorsitzende** gratuliert den Mitgliedern der Justizkommission ganz herzlich zu ihrer Wahl. Soll das neue Amtsjahr für die Justizkommission etwas weniger turbulent und arbeitsreich sein als das verflossene Amtsjahr.

4. Umwelt- und Gewässerschutzkommission

Brunnschweiler Jakob, Direktor Departement Bau und Umwelt, Teufen,
Präsident (von Amtes wegen)

Schumann Thomas, Dr.sc.nat. ETH, Trogen

Mettler Ulrich, Schreinermeister, Landwirt, Urnäsch

Es sind ausgeschieden:

Frischknecht Werner, Geometer, Herisau

Schoch Marlies, Wirtin, Kantonsrätin, Hundwil, parteionabhängig

Seger Ulrich, Zahnarzt, Kantonsrat, Speicher, FDP.Die Liberalen

Die bisherigen Mitglieder werden mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt.

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Alder Ernst, Landwirt, Kantonsrat, Schwellbrunn
SVP (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Balmer Yves Noël, Marketingplaner, Kantonsrat, Herisau
SP (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Germann Rolf, Marketing- und Verkaufsleiter, Kantonsrat, Waldstatt
Parteiunabhängig (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Pletscher Ernst, Assistent Biologie, Kantonsrat, Reute
SP (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

5. Delegation für interregionale Zusammenarbeit

Beeler Edith, Hausfrau/Sekretärin, Kantonsrätin, Wald
parteionabhängig

Müller Ivo, Gymnasiallehrer, Kantonsrat, Speicher
SP

Lutz Susanne, Kaufm. Angestellte, Personalfachfrau, Kantonsrätin, Grub
FDP.Die Liberalen
Birchler Martin, Fürsprecher, Ratschreiber, Herisau (von Amtes wegen)

Es ist ausgeschieden:
Kantonsratspräsident Max Frischknecht, Heiden

Die verbleibenden Mitglieder werden mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen
bestätigt.

Neuer Präsident von Amtes wegen ist:
Kantonsratspräsident Konrad Meier, Herisau

7. Übrige Wahlen gemäss Art. 28 lit. g der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 73 der Kantonsverfassung Trakt. 8
6. Juni 2011

7. Übrige Wahlen gemäss Art. 28 lit. g der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 73 der Kantonsverfassung

Eintreten ist obligatorisch.

a) Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, bittet den Präsidenten der Justizkommission, Kantonsrat Sturzenegger, Herisau, hier vorne Platz zu nehmen. Die Justizkommission ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichtes sowie für die Wahl des Datenschutz-Kontrollorgans. Ich gebe deshalb das Wort zur Wahlempfehlung an Kantonsrat Sturzenegger.

Sturzenegger, Herisau, Präsident der Justizkommission, führt Folgendes aus. Nachdem das neue Justizgesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde, hat sich die Justizkommission, der Kantonsrat sowie die Bevölkerung in stetiger Folge mit Wahlen vor allem in die erste und zweite Instanz unserer Gerichte auseinandergesetzt. Mit dem heutigen Wahlvorschlag von Manuel Hüsler als Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes schliesst sich sozusagen eine Zeitspanne der Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der Gerichte. Mit dem frühestmöglichen Arbeitsbeginn von Manuel Hüsler am 1. September 2011 können die Gerichte ab diesem Zeitpunkt wiederum ohne Einschränkungen arbeiten. Wie aus unserem Bericht und Antrag hervorgeht, hat die Justizkommission nach der Vorabklärung der Erfüllung der Wahlvoraussetzungen mit den Kandidierenden Gespräche geführt. Die Justizkommission kam einstimmig zum Schluss, Ihnen lic.iur. Manuel Hüsler zur Wahl vorzuschlagen. In der Folge haben die Kandidierenden, welche hinter Manuel Hüsler rangiert worden sind, ihre Bewerbungen zurückgezogen. Im Kantonsrat ist mehrmals die Frage gestellt worden, weshalb die Justizkommission in der Regel Einerwahlvorschläge unterbreite. Ein Grund liegt sicher darin, dass die Justizkommission effektiv die Aufgabe hat, eine Vorauswahl zu treffen. Bei solchen Kaderpositionen ist es denn auch verständlich, dass bei einer klar formulierten Rangierung damit gerechnet werden muss, dass Zweitplatzierte, um in der Öffentlichkeit nicht unnötig exponiert zu werden, vor der Wahl ihre Bewerbungen zurückziehen können.

Weshalb sieht nun die Justizkommission Manuel Hüsler so klar im Vordergrund. Es ist eindeutig seine Persönlichkeit selber und seine Erfahrungen aufgrund der Richtertätigkeit vor allem in erster Instanz. Aus dem Lebenslauf sind Ausbildung und Tätigkeiten ersichtlich. Der Justizkommission sind zudem verschiedene Arbeitszeugnisse sowie ein aktuelles Zwischenzeugnis vorgelegen. Darin stehen Aussagen wie, ich zitiere: «Seine grosse Einsatzbereitschaft, gepaart mit sehr gutem juristischem Sachverstand, klarer Ausdrucksweise, absoluter Zuverlässigkeit und mit sorgfältiger und gleichwohl effizienter Arbeitsweise führen zu einer qualitativ wie quantitativ sehr guten Bewältigung der ihm übertragenen Prozesse. Unterstellte versteht Manuel Hüsler engagiert zu motivieren und zu führen.» Im Zwischenzeugnis steht folgendes: «Der Umgang im Richterkollegium mit Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern sowie mit dem rechtsuchenden Publikum war stets äusserst angenehm und vorbildlich.» Und ein weiteres Zitat: «Herr Hüsler weist aus unserer Sicht alle fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit als Richter in ausgeprägter Weise auf.» Die soeben angeführten Qualifikationen sind zudem von einer Referenzauskunft, nämlich von lic.iur. Annegret Katzenstein, Präsidentin der 2. Zivilkammer des zürcherischen Obergerichtes, nicht nur bestätigt, sondern sogar verstärkt worden.

Im persönlichen Gespräch mit der Justizkommission hat Manuel Hüsler durch seine klaren Aussagen und durch seine natürliche und ehrliche Offenheit überzeugt. Was die Berufserfahrung anbelangt, entspricht seine Tätigkeit am Bezirksgericht Bülach etwa der Führung einer Abteilung des ausserrhodischen Kantonsgerichtes. Seit 2006, also seit fünf Jahren, arbeitet Manuel Hüsler in dieser Funktion beim Bezirksgericht Bülach, was seiner Funktion beim Ausserrhoder Kantonsgericht sozusagen 1:1 entspricht. Schliesslich könnte man sich bei einer derartigen Qualifikation fragen, weshalb eine Persönlichkeit wie Manuel Hüsler keine Karriere im Kanton Zürich anstrebt. Weshalb wechselt er aus dem Wirtschaftszentrum aufs Land? Einerseits stammen Manuel Hüsler und seine Frau ursprünglich aus ländlicher Umgebung des Kantons Aargau. Andererseits ziehen sie für ihre Familie eine ländlichere Wohnqualität vor. Zudem schätzt Manuel Hüsler die Vielseitigkeit, aber auch die Überschaubarkeit eines kleineren Gerichtes. Dies ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden möglich. Im Kanton Zürich mit seinen grossen Gerichten nimmt die Spezialisierung der richterlichen Tätigkeit stetig zu. Und zudem werden im Kanton Zürich die Gerichte nach Parteien bestellt, was dazu führt, dass gewisse Parteien kaum in den Gerichten vertreten sein können. Dem ist bei uns nicht so. Bei uns steht vor allem die Fachkompetenz im Vordergrund. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass Manuel Hüsler in seiner politischen Tätigkeit, welche er derzeit im Gemeinderat der Stadt Bülach ausübt, der SP nahesteht.

Die Justizkommission ist also davon überzeugt, mit Manuel Hüsler einen ausgezeichneten Wahlvorschlag für den Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes unterbreiten zu können. Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, für den Rest der Amtsperiode 2011 bis 2015 Manuel Hüsler zum Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes zu wählen.

Manuel Hüsler, Zürich, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes gewählt.

Der **Ratsvorsitzende** gratuliert Manuel Hüsler herzlich zur Wahl. Die Vereidigung werden wir am Ende dieses Traktandums vornehmen.

b) Bestätigungswahl des Datenschutz-Kontrollorgans

Sturzenegger, Herisau, hat zum Bericht und Antrag der Justizkommission vom 9. Mai 2011 nichts weiter anzufügen, als dass Dr. Urs Glaus am 1. Januar 2002

7. Übrige Wahlen gemäss Art. 28 lit. g der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 73 Trakt. 8
der Kantonsverfassung 6. Juni 2011

erstmals als Datenschutz-Kontrollorgan gewählt worden ist und er sich nun für eine letzte Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Dr. Urs Glaus, St.Gallen, wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Datenschutz-Kontrollorgan bestätigt.

Der **Ratsvorsitzende** gratuliert Dr. Urs Glaus herzlich zur Wahl.

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, bittet nun den neugewählten Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes, Manuel Hüsler, in den Saal zu kommen und nach vorne zu treten. Ich bitte das Ratsplenum, sich von den Sitzen zu erheben. Ratschreiber Martin Birchler wird die Eidesformel vorlesen.

Hierauf legt Manuel Hüsler den Amtseid ab.

Kantonsratspräsident Meier hofft, dass es Manuel Hüsler in Appenzell Ausserrhoden sehr gut gefallen und dass er viel Befriedigung in seiner Arbeit finden wird. Ich möchte Sie herzlich einladen, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Wir werden in Kürze ebenfalls zu Ihnen stossen und können dann mit Ihnen noch einige Worte wechseln.

Kaffeepause: 09.45 Uhr bis 10.15 Uhr

8. Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln»; 1. Lesung

Initiativtext (ausgearbeitete Vorlage)

«Das Steuergesetz von Appenzell Ausserrhoden wird wie folgt geändert:

Art. 16, Besteuerung nach dem Aufwand, Abs. 2:

~~Haben diese Personen das Schweizer Bürgerrecht nicht, steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu.~~

(Ganzer Absatz gestrichen).»

Mit Bericht vom 1. März 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. die am 28. April 2010 eingereichte Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln» gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative abzulehnen;
3. der Volksinitiative einen Gegenvorschlag zu unterbreiten;
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Gegenvorschlag:

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 16

(Abs. 1 und 2 unverändert)

³ Der massgebliche Aufwand wird bestimmt:

- a) nach dem Einkommen, das sich aus den im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen ergibt; und
- b) nach einem Vermögen, das dem Zwanzigfachen des ermittelten Einkommens entspricht.

⁴ Die massgeblichen Lebenshaltungskosten entsprechen:

- a) mindestens dem siebenfachen Betrag des Mietzinses oder des Eigenmietwertes bzw. dem dreifachen Betrag des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung;
- b) jedoch mindestens Fr. 600'000.--.

⁵ Die Steuer nach dem Aufwand wird nach den ordentlichen Steuertarifen berechnet; Sozialabzüge sind nicht zulässig.

⁶ Die Steuer nach dem Aufwand wird insgesamt mindestens gleich hoch

angesetzt wie die nach den ordentlichen Tarifen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag:

- a) des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften;
- b) der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c) des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, mit Einschluss der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften;
- d) der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlicher Rechte sowie von deren Einkünften;
- e) der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fließen;
- f) der Einkünfte, für welche die steuerpflichtige Person aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

⁷ Der Regierungsrat kann eine von Abs. 3–6 abweichende Steuerbemessung und Steuerberechnung vorsehen, wenn dies erforderlich ist, um den erwähnten Steuerpflichtigen die Entlastung von den Steuern eines ausländischen Staates zu ermöglichen, mit dem die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat.

Art. 285c 11. Übergangsbestimmung zur Aufwandbesteuerung

Für Personen, die beim Inkrafttreten der Änderung vom ... nach dem Aufwand besteuert werden, gilt während drei Jahren weiterhin Art. 16 in der bisherigen Fassung.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mit Bericht vom 9. Mai 2011 beantragt die vorberatende parlamentarische Kommission,

1. die am 28. April 2010 eingereichte Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative abzulehnen;
3. der Volksinitiative den Gegenvorschlag des Regierungsrates gegenüberzustellen;
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Bischof, Teufen, Präsident der vorbereitenden parlamentarischen Kommission (PK), erlaubt sich vorab, Kantonsratspräsident Koni Meier, Herisau, im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte ganz herzlich zur Wahl zu gratulieren. Ebenso gratulieren wir Landammann Hans Diem sowie Landammann-Stellvertreterin Marianne Koller zur ehrenvollen Wahl. Wir wünschen allen viel Befriedigung, Durchsetzungsvermögen und viele bereichernde Begegnungen mit der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden.

Ich komme zurück auf die Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung». Dieses Volksanliegen hat schon mehrere kantonale Parlamente beschäftigt und führte in der Folge zu Volksabstimmungen mit verschiedenen Ausgängen. Als bis anhin einziger Kanton der Schweiz schaffte Zürich die Pauschalbesteuerung ab. Der Kanton Glarus hingegen lehnte das Anliegen an der Landsgemeinde ab. Der Kanton Thurgau lehnte die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ab, unterstützte aber den regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Es gibt also einen bunten Strauss verschiedener Entscheide.

Heute befassen wir uns in erster Lesung mit der Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei, welche am 28. April 2010 mit 487 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Die Initiative ist einfach und klar. Sie verlangt die Streichung von Art. 16 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes (bGS 621.11), welcher wie folgt lautet: «Haben diese Personen das Schweizer Bürgerrecht nicht, steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu.»

Worum geht es genau? Nach den heutigen Gesetzesgrundlagen können Schweizer und Ausländer, welche erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz in unserem Kanton nehmen und keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode nach Aufwand besteuert werden. Art. 16 Abs. 2 des Steuergesetzes erlaubt den Ausländern weiterhin diese Aufwandbesteuerung, sofern sie keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben. Der Regierungsrat lehnt die Initiative gemäss Bericht und Antrag ab und stellt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die PK ihre Arbeit im März dieses Jahres aufgenommen.

An der ersten Sitzung hat sich die PK einerseits durch einen Vertreter des Initiativkomitees über die Beweggründe der Initianten informieren und andererseits durch Regierungsrat Frei den Gegenvorschlag des Regierungsrates erläutern lassen. In der Folge hat die PK vom Departement Finanzen einige zusätzliche Berechnungen verlangt, nämlich einerseits über die Steuerbelastung bei einem Einkommen von 400'000 Franken und einem Vermögen von 8 Mio. Franken (Beilagen 2.1 und 2.2) und andererseits die Berechnungen für ein Einkommen von 500'000 Franken und ein Vermögen von 10 Mio. Franken.

In der PK war man sich rasch einig, die Initiative für gültig zu erklären. Die Kommission lehnt mit 5:2 Stimmen die Initiative ab und unterstützt die Unterbreitung eines Gegenvorschlages. Weil in Appenzell Ausserrhoden nur

gerade 22 Personen mit einem Steuerbetrag zwischen 60'000 und 120'000 Franken für Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche einen Gesamtsteuerertrag von rund 1,4 Mio. Franken generieren, wollte die Mehrheit der PK aus Solidarität mit anderen Kantonen, in welchen die Pauschalbesteuerung eine erhebliche Steuereinnahme darstellt, einen Gegenvorschlag der Initiative vorziehen, aber auch den Initianten in einem gewisse Sinne entgegenkommen. Ebenso hält die Mehrheit der PK fest, dass Personen mit Pauschalbesteuerung zu einem nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Nutzen beitragen und zudem so mobil sind, dass die meisten auch jederzeit verschiedene Wohnmöglichkeiten ausweisen und damit nur schwerlich zu besteuern sind, oder einen anderen Staat in Europa mit entsprechenden Steuerprivilegien auswählen können.

Über die Ausgestaltung des Gegenvorschlages zur Initiative wurde innerhalb der PK sehr intensiv diskutiert. Grundsätzlich hätte die PK eine einheitliche Lösung aller Kantone sehr begrüsst. Es musste aber sehr schnell festgestellt werden, dass es nicht nur zwischen der Ost- und der Westschweiz grosse Unterschiede, sondern auch innerhalb der Ostschweiz keine einheitliche Lösung gibt. Der Bund schlägt vor, für die Direkte Bundessteuer eine minimale Berechnungsgrundlage von 400'000 Franken festzulegen, jedoch sind die Kantone bei den kantonalen Mindestbeiträgen frei.

Es liegen folgende aktuellen Vorschläge verschiedener Kantone vor:

- St.Gallen: Vorschlag Mindesteinkommen 600'000 Franken, Vermögen 12 Mio. Franken
- Thurgau: Mindeststeuerbetrag 150'000 Franken, angenommen per Volksentscheid
- Schaffhausen: Vorschlag Mindesteinkommen 400'000 Franken, Vermögen 8 Mio. Franken
- Glarus: Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt, Entscheid Landsgemeinde
- Graubünden: Initiative zurückgezogen
- Appenzell Innerrhoden: zurzeit keine Aktivitäten

Die PK hat über ein Mindesteinkommen von 400'000 Franken und ein solches von 600'000 Franken sowie über je den zwanzigfachen Aufwand für das Vermögen beraten. Die Variante des Kantons Thurgau mit einem Mindeststeuerbetrag wurde als Eingriff in die Steuerhoheit der Gemeinden beurteilt und kam somit für die PK nicht in Frage.

Im Wissen, dass beide Varianten für alle aktuell pauschalbesteuerten Personen über dem maximal besteuerten Einkommen liegen, kommt ein Gegenvorschlag in dieser Höhe faktisch einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung in Appenzell Ausserrhoden gleich. Die PK hat sich in Angleichung an den Kanton St.Gallen mit einem Stimmenverhältnis von 4:3 für den Gegenvorschlag des Regierungsrates – steuerbares Mindesteinkommen von 600'000 Franken und Vermögen von 12 Mio. Franken – entschieden. Die finanziellen Folgen bei der Annahme des Gegenvorschlages sind sehr schwer abschätzbar. Die jährliche Steuerbelastung der einzelnen Betroffenen steigt von bisher durchschnittlich 70'000 Franken auf durchschnittlich rund 190'000 Franken. Wie viele Personen den Kanton verlassen oder in die ordentliche Besteuerung wechseln werden, ist

im heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen und wäre reine Spekulation.

Aus diesen Gründen unterbreite ich Ihnen die PK folgende Anträge:

1. Die am 28. April 2010 eingereichte Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative abzulehnen;
3. der Volksinitiative den Gegenvorschlag des Regierungsrates gegenüberzustellen;
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Abschliessend bedanke ich mich bei meinen PK-Kollegen für die offene und aktive Mitarbeit. Insbesondere schliesse ich unseren Aktuar, Rainer Novotny, in diesen Dank ein; er hat uns tatkräftig und mit grossem Fachwissen unterstützt.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, darf als Erstsprechender des Regierungsrates dem neugewählten Kantonsratspräsidenten Koni Meier und allen Mitgliedern des Büros und der Kommissionen zur Übernahme der Ämter bzw. Chargen gratulieren. Auch die Regierung, welche zwar die alte ist, aber eine neue Sitzordnung einnimmt, wünscht sich – wie Alterspräsidentin Knaus ausgeführt hat – Leidenschaft, Augenmass und Verantwortung, was wir bei Diskussionen immer wieder gebrauchen können.

Ich komme auf das eigentliche Geschäft zurück. Die Besteuerung nach Aufwand ist eine seit 150 Jahren gelebte Tradition im schweizerischen Steuersystem. Ohne überheblich zu sein darf festgehalten werden, dass das schweizerische Steuersystem wahrscheinlich das erfolgreichste der ganzen Welt ist. In keinem anderen Land hat der einzelne Bürger bei diesem Thema ein so grosses Mitspracherecht wie in der Schweiz. Jährlich fliessen über diese Besteuerungsart, welche wie gesagt 150-jährig ist, rund 650 Mio. Franken in die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Zahlen, welche ich nenne, sind neueren Datums; sie werden noch in dieser Woche von der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz veröffentlicht. Nebst den direkten Steuererträgen von 650 Mio. Franken generieren die rund 5'400 pauschalbesteuerten Personen einen jährlichen Bauumsatz von zirka 3 Mrd. Franken sowie einen Konsum von knapp 2 Mrd. Franken. Somit kommt der Möglichkeit der Besteuerung nach Aufwand in unserem Land sicher ein erheblicher wirtschaftlicher Nutzen zu.

Initiativen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, welche sicher auch wahltaktisch so angelegt wurden, sind in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen eingereicht worden, und sie wollen die Besteuerung nach Aufwand auf der Ebene von Kantonen und Gemeinden zu Fall bringen. Ein erster Erfolg konnte im Kanton Zürich gefeiert werden. Der Regierungsrat hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Initianten. Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung geht ihm aber klar zu weit. Aus diesem Grund stellt er der Initiative einen Gegenvorschlag mit wesentlich höheren Eintrittshürden gegenüber in der Meinung, dass tatsächlich ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Mit der gesetzlichen Verankerung eines steuerbaren

Mindesteinkommens von neu 600'000 Franken und eines Vermögens von mindestens 12 Mio. Franken – also dem Zwanzigfachen des Aufwandes – werden die Bedenken der Gegner der Pauschalbesteuerung aufgenommen. Der Vorschlag des Regierungsrates geht in Bezug auf die Direkte Bundessteuer bewusst weiter als der Vorschlag des Bundesrates, welcher ein steuerbares Mindesteinkommen von 400'000 Franken vorsieht. Die von uns vorgeschlagenen 600'000 Franken entsprechen einer gesetzgeberischen Vision verschiedener Finanzdirektoren/Finanzdirektorinnen, speziell der Ostschweiz. Im Kanton Thurgau konnte mit dieser Strategie die Initiative abgewehrt werden. Im Kanton St.Gallen hat das Parlament ebenfalls ein steuerbares Mindesteinkommen von 600'000 Franken aufgenommen, was aller Voraussicht nach so der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet wird. Es gibt aber noch andere Kantone wie Schaffhausen oder Luzern, welche diese gesetzgeberische Vision von Finanzdirektoren/Finanzdirektorinnen weitertragen möchten. Die Vision ist aus Sorge um die Abschaffung der Pauschalbesteuerung entstanden, aber auch aus der Verantwortung heraus, dass die angemahnte Gerechtigkeit mit den neuen sehr hohen Werten gegeben sein sollte. Die Finanzdirektorenkonferenz kann nur Empfehlungen abgeben. Sie möchte aber verhindern, dass die Pauschalbesteuerung abgeschafft bzw. das System durchlöchert wird. In einem durchlöcherten System gibt es immer Gewinner und Verlierer, und es gibt neue Nischen, welche das Steuersystem wiederum schwieriger machen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung sind wir auch verschiedentlich auf das Verfahren angesprochen worden. Das Parlament als Gesetzgeber muss zuerst Art. 16 des Steuergesetzes und den Übergangartikel materiell bestimmen. Es geht erst einmal darum, das steuerbare Mindesteinkommen und das steuerbare Mindestvermögen festzusetzen. Sie können die Initiative – wie vom Regierungsrat beantragt – für gültig erklären. Sie können die Initiative ablehnen oder gutheissen, und Sie entscheiden, ob Sie der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollen oder nicht. Schliesslich haben Sie die Möglichkeit, zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung abzugeben. Zuerst wird also der materielle Teil im Gesetz verankert. Die Initiative ist als ausgearbeitete Vorlage eingereicht worden. Wir nehmen diesen ausformulierten Text als Basis und stellen ihn der geltenden Bestimmung gegenüber. Nach der Bereinigung gehen wir zum Mechanismus Initiative und Gegenvorschlag über.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, führt Folgendes aus. Als Steuer wird eine Geldleistung an ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen ohne Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung bezeichnet. Herr und Frau Schweizer müssen dazu vorgängig noch eine detaillierte Steuererklärung ausfüllen. Demgegenüber besteht unter gewissen Voraussetzungen – die wichtigste: ohne Erwerbstätigkeit – das System einer Besteuerung nach Aufwand, sprich einer Pauschalbesteuerung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Konstellation zu Diskussionen Anlass gibt, ist nicht weiter verwunderlich. Das Thema ist derzeit schweizweit auf dem Tisch und findet auch internationale Beachtung.

Die Finanzkommission hat sich mit diesem Thema intensiv und kontrovers auseinandergesetzt. Grundsätzlich einig sind wir uns bezüglich der Gültigkeit der Volksinitiative. Den Inhalt der anderen Diskussionspunkte fasse ich wie folgt zusammen:

Steuergerechtigkeit versus Nutzen aller durch Ertrag: Die Initianten reden von einem Widerspruch zum verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Zudem unterlaufe die Pauschalbesteuerung die Steuergerechtigkeit und untergrabe die Steuermoral. Ein wesentlicher Punkt wird hier aber ausgeblendet, nämlich die Besteuerung von Personen ohne Erwerbseinkommen. Wie wollen Sie denn diese Personen heutzutage überhaupt besteuern? Die Pauschalbesteuerung mit der Möglichkeit der Aufrechnung von Lebenshaltungskosten bzw. Immobilienaufwand ermöglicht dies erst. Derartige Spezialregelungen sind auch keine schweizerische Exklusivität, wie ein Vergleich mit verschiedensten ausländischen Modellen zeigt. Die internationalen Verpflichtungen der Schweiz werden gemäss Beurteilung des Bundes durch die Neugestaltung der Aufwandbesteuerung nicht berührt.

Ein Detail: Weshalb gemäss Bundesvorschlag künftig den SchweizerInnen das Recht auf Besteuerung nach Aufwand im Zuzugsjahr verwehrt werden soll, ist für die Finanzkommission nicht nachvollziehbar.

Hinsichtlich Verfassungskonformität stützen wir uns auf die detailliert aufgezeichneten Überlegungen des Gutachtens von Prof. Dr.iur. Urs Cavelti. Ich zitiere daraus drei Punkte:

- «Es braucht eine formell-gesetzliche Grundlage, die inhaltlich genügend bestimmt ist.»
- «Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist zu beachten, das heisst die Abweichung von der üblichen Ordnung muss vernünftig und sachlich begründet sein.»
- «Vergünstigungen bedeuten keine Steuerbefreiung, sondern lediglich eine allfällige Steuererleichterung.»

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Nutzens stützt sich auf Schätzungen. Die Konklusion, dass die Pauschalbesteuerungen einen wirtschaftlichen Vorteil für unseren Kanton bringt – Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen, Stärkung der Standortattraktivität – ist nachvollziehbar, lässt sich aber nicht genau berechnen. Der wirtschaftliche Nutzen wird teilweise direkt, aber auch indirekt durch Investitionen und Konsum der Pauschalbesteuerten erzielt.

Welche finanziellen Konsequenzen unser Entscheid hat, steht ebenfalls in den Sternen. Wie viele der derzeit Pauschalbesteuerten ziehen bei einer Änderung der Bestimmung weg, wie viele wählen neu eine ordentliche Besteuerung? Wir wissen es nicht und sind auf Schätzungen angewiesen. Die Finanzkommission erachtet die Annahmen des Regierungsrates als realistisch.

Mit dem Gegenvorschlag kommt der Regierungsrat den Initianten entgegen. Nehmen wir die heutigen Verhältnisse in unserem Kanton als Bezugsgrösse, muss faktisch von einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung gesprochen werden. Wo die entsprechenden Parameter zu setzen sind, führte in der

Finanzkommission zu kontroversen und längeren Diskussionen. Bei allen Vorschlägen werden die Hürden massiv in die Höhe geschraubt. Soll die Ostschweiz diesbezüglich eine einheitliche Haltung einnehmen oder sind unterschiedliche Handhabungen angebracht? Eines vorweg: Die unterschiedliche Handhabung innerhalb der Ostschweizer Kantone wird ungeachtet unseres Entscheides auch künftig Tatsache sein. In unseren Diskussionen haben wir die Varianten steuerbares Mindesteinkommen 400'000 Franken bzw. 600'000 Franken und jeweils ein steuerbares Vermögen des zwanzigfachen Aufwandes einander gegenübergestellt. Das Thurgauer Modell mit einer Mindeststeuer von 150'000 Franken haben wir aus Gründen des Eingriffs in die Gemeindeautonomie nicht weiter verfolgt. Schlussendlich hat der Antrag für ein steuerbares Mindesteinkommen von 400'000 Franken obsiegt. Die Gründe hierfür liegen in einer Risiko/Chancen-Beurteilung, wie weit wir die Eintrittshürden hinaufschrauben wollen. Der Schritt von der Ist-Situation auf ein steuerbares Mindesteinkommen von 600'000 Franken erschien einer Mehrheit der Finanzkommission als zu gross.

Die Finanzkommission zieht folgendes Fazit. Die Besteuerung nach Aufwand

- ist ein wichtiges steuerpolitisches Instrument mit erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und langer Tradition;
- bringt erheblichen ökonomischen Nutzen, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit direkt weitere Steuereinnahmen;
- ermöglicht durch diese Steuereinnahmen, dass wir Projekte von gemeinschaftlichem Nutzen wie beispielsweise Altersheime, Schulen usw. realisieren können, von denen schlussendlich alle profitieren;
- ermöglicht, dass Personen ohne Erwerbseinkommen besteuert werden können;
- kann natürlich je nach subjektiver Gewichtung der einzelnen Ziele in der Beurteilung eines jeden Bürgers unterschiedlich empfunden werden;
- ist verfassungskonform.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, und im Sinne der Transparenz legen wir die Abstimmungsergebnisse offen,

1. Einstimmig: die am 28. April 2010 eingereichte Volksinitiative zur «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln» gültig zu erklären;
2. mit 6:1 Stimmen: die Volksinitiative abzulehnen;
3. mit 5:2 Stimmen: der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen;
4. mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung: den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und einem Gegenvorschlag mit einem steuerbaren Mindesteinkommen von 400'000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von 8 Mio. Franken zuzustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rottach, Herisau, nimmt namens der CVP/EVP-Fraktion wie folgt Stellung. Die Steuerpolitik gehört zu den strategischen Elementen eines jeden Staates. Auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um zu den attraktivsten Steuerkantonen zu

gehören. Von den Massnahmen ausgenommen war bisher die Pauschalbesteuerung für in der Schweiz wohnende wohlhabende ausländische Personen. Sie können mit einem sehr einfachen Verfahren eine pauschale Besteuerung beantragen. In der Regel machen jene Personen davon Gebrauch, die mit einem ordentlichen Verfahren erheblich mehr Steuern bezahlen müssten. Dieser Umstand stösst in der Bevölkerung zunehmend auf Unverständnis, und dieser Unmut bildet auch den Hintergrund für die heute zur Diskussion stehende Volksinitiative.

Ist die Forderung der Volksinitiative, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen, berechtigt und angemessen? Der Staat ist ein soziales Gebilde. Er wird von allen Bewohnerinnen und Bewohnern getragen. Dementsprechend hat jeder Einzelne seinen Anteil dazu beizutragen. Dazu gehört auch das Abliefern von Steuern. Wenngleich es objektiv betrachtet keine wirkliche Steuergerechtigkeit gibt – denn jeder interpretiert diese anders –, muss das System eine möglichst grosse Annäherung innerhalb der verschiedenen Gruppierungen erreichen. Ordentlicherweise werden die Steuern bei den natürlichen Personen aus dem steuerbaren Einkommen und aus dem steuerbaren Vermögen ermittelt. Eine Ausnahme bilden wie erwähnt die Personen mit Pauschalbesteuerung. Im Jahre 2010 profitierten davon in unserem Kanton 22 Personen. Auf der Basis von 2008 machten die Pauschalsteuern 0,38 % des gesamten Steuerertrages von Kanton und Gemeinden aus. Der Regierungsrat weist in seinen Ausführungen auf die volkswirtschaftliche Bedeutung hin, die aus der Ansiedlung von aufwandbesteuerten Personen resultiert; diese sei um einiges höher einzuschätzen als der erzielte Steuerertrag. Mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung müsse mit negativen Auswirkungen gerechnet werden.

Wir verstehen die Überlegungen des Regierungsrates, teilen diese aber nicht in jedem Fall. Ziehen Betroffene aus unserem Kanton weg, hinterlassen sie in der Regel keine Lücke, denn die von ihnen bisher bewohnten Liegenschaften dürften auf neue Personen übergehen, die wiederum im Kanton Steuern zahlen. Im Übrigen zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Hochrechnungen, welche zahlreiche Unbekannte beinhalten, mit Vorsicht zu geniessen sind. Die Pauschalbesteuerung dürfte für Kantone wie Bern, Graubünden und Waadt eine grosse Bedeutung haben, für Appenzell Ausserrhoden hingegen weniger. Das immer wieder ins Spiel gebrachte Argument, wir sollten uns mit unseren Nachbarkantonen abstimmen, sticht unseres Erachtens nicht. Wie die radikale Reduktion der kantonalen Steuern für juristische Personen beweist, nehmen wir in weitaus wichtigeren Bereichen auch keine Rücksicht auf unsere Nachbarn.

Die Abstimmungen in anderen Kantonen belegen zudem, dass der Unmut über die Pauschalbesteuerung weit verbreitet ist. In Zürich wurde sie abgeschafft, in anderen Kantonen wurden gleichlautende Initiativen nur knapp zugunsten einer Verschärfung der bestehenden Regelungen verworfen.

Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zeit gekommen ist, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Wir werden deshalb die Volksinitiative unterstützen. Weil der Gegenentwurf des Regierungsrates aber einer faktischen Abschaffung der Pauschalbesteuerung gleichkommt, stimmt die CVP/EVP-Fraktion einstimmig auch dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zu.

Balmer, Herisau, äussert sich namens der SP-Fraktion und namens der Initiantinnen und Initianten wie folgt. Aus unserer Sicht ist die Pauschalsteuer eine Besteuerung, welche durch Ungleichbehandlung Ungerechtigkeit schafft. Die SP tritt entschieden für Steuergerechtigkeit ein, das heisst in diesem Fall, für die unbestechliche Anwendung des verfassungsmässigen Grundsatzes, der eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsieht. Für die SP gibt es keinen überzeugenden Grund, der ein Abweichen von der ordentlichen Besteuerung rechtfertigen würde. Die Pauschalsteuer ist eine Ungerechtigkeit, die es aus verschiedenen Gründen zu beseitigen gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SP geht es in der Diskussion um die Besteuerung nach Aufwand um weit mehr als um Geld! Mit Bedauern stellen wir fest, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrates überhaupt nicht auf ethische Fragestellungen bzw. auf die negativen Folgen der Pauschalsteuer für die Steuermoral oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt eingegangen wird. Wie Sie wissen, belegen diverse Studien, dass die Schere zwischen Reich und Arm auch in der Schweiz immer weiter auseinander geht. Welche Auswirkungen hat diese immer grösser werdende Kluft auf den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft und auf den sozialen Frieden? Wie erklären Sie einem rechtschaffenen Angestellten und Kleinsteuerzahler, der jeden Rappen umdrehen und versteuern muss, dass für reiche Ausländer andere Regeln gelten? «Wer hat, dem wird gegeben.» In Bezug auf die Pauschalsteuer stimmt dieser Satz perfekt. So gesehen fördert die Pauschalsteuer letztlich direkt die wachsende Kluft zwischen der armen und reichen Bevölkerung.

Wie der Präsident der Finanzkommission zitiere ich ebenfalls Prof. Dr. iur. Ulrich Cavelti. Er nimmt in seinem Bericht, S. 150, Ziff. 7.3, klar Stellung zu den Praktikabilitätsüberlegungen der Pauschalsteuer und hält fest: «Bei grenzüberschreitenden internationalen Steuerrechtsverhältnissen treten regelmässig vergleichbare komplexe Fragestellungen auf, ohne dass eine pauschalierte, vom Gesetz oder dem Doppelbesteuerungsabkommen abweichende Besteuerung erfolgen würde. Allgemein erhöhter Verwaltungsaufwand rechtfertigt kein Abweichen von der ordentlichen Besteuerung.»

Es wird gerne argumentiert, die pauschalbesteuerten Personen schafften Arbeitsplätze und trügen damit zu einem volkswirtschaftlichen Mehrwert bei. Wenn der einzige Nachweis für dieses Argument eine Befragung von 126 nach Aufwand besteuerten Personen aus dem Jahre 2009 ist, sehen wir darin keinen glaubwürdigen Nachweis, sondern eine Behauptung mit dem Ziel, ein Privileg zu schützen.

In Bezug auf die volkswirtschaftliche Bedeutung zeigen die Erfahrungen des Kantons Zürich eine andere Realität, als uns der Regierungsrat in seinem Bericht erläutert. Seit der Abschaffung der Pauschalsteuer sind wohl pauschalbesteuerte Personen aus dem Kanton Zürich weggezogen, bis zum jetzigen Zeitpunkt aber längst nicht in dem Ausmass, wie es die Befürworter der Pauschalsteuer während des Abstimmungskampfes vorausgesagt hatten. Viel interessanter ist für uns aber, dass in die Liegenschaften, welche von ehemals

Pauschalbesteuerten bewohnt wurden, andere, sehr wohlhabende Personen eingezogen sind, Personen, welche ordentlich besteuert werden und sich in Bezug auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen nicht wesentlich von den Pauschalbesteuerten unterscheiden dürften.

Die alleinige Begründung mit dem volkswirtschaftlichen Mehrwert muss aber noch aus einem weiteren Grund erstaunen. Kommt dies nicht direkt der Befürwortung einer Zweiklassen-Gesellschaft in Bezug auf die rechtliche Stellung einzelner Personen oder Personengruppen gleich? Wenn ein reicher Ausländer bestimmte Bedingungen erfüllt, wird ihm das Privileg eines für seine Kategorie eigens eingerichteten Steuersystems oder Steuerschlupflochs zuteil. Eine Zweiklassengesellschaft in Bezug auf die rechtliche Stellung, wie sie durch die Pauschalbesteuerung besteht, aber auch grundsätzlich, ist doch einfach eine Untergrabung des Rechtsstaates.

Das aktuelle Gesetz enthält einen Mechanismus, der es ermöglicht, Personen unterschiedlich, in Abweichung vom Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zu besteuern. Dies wollen wir mit der vorliegenden Initiative abschaffen.

An dieser Stelle sei mit Nachdruck festgehalten, dass die Initiative ausschliesslich Art. 16 Abs. 2 des Steuergesetzes streichen will und nicht die gesamte Systematik der Aufwandbesteuerung. Die auf ein Jahr befristete Besteuerung nach Aufwand, welche für Schweizerinnen und Schweizer, die aus dem Ausland zurückkehren und aus Gründen der Vereinfachung für einer Steuerperiode nach Aufwand besteuert werden, kann weiter angewandt werden, denn dies ist durchaus sinnvoll. Sie ist im Gegensatz zur Besteuerung nach Aufwand für Ausländerinnen und Ausländer zeitlich aber klar begrenzt.

Danuser, Schwellbrunn, hält fest, dass sich die SVP-Fraktion mit diesem Thema eingehend befasst habe. Wir lehnen die Initiative einstimmig ab, wobei folgende Argumente im Vordergrund stehen. Die im Ausland generierten Einkünfte unterliegen in den jeweiligen Staaten der Quellensteuer und werden bereits dort zum jeweiligen Ansatz versteuert. Die Aufwandbesteuerung führt nicht zu einer tieferen Steuerlast als bei der ordentlichen Besteuerung. Der Ertrag aus der Pauschalbesteuerung entspricht gerade einmal 0,38 % des gesamten Steuerertrages von Kanton und Gemeinden. Weitaus bedeutender ist der volkswirtschaftliche Nutzen der ausländischen vermögenden Zuzüger, welche das einheimische Gewerbe beauftragen und mit den Beschäftigungseffekten weitere Zusatzeinnahmen für den Staat und dessen Sozialwerke generieren. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde für Appenzell Ausserrhoden einen Standortnachteil im interkantonalen Umfeld bedeuten.

Eine Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich für einen Gegenvorschlag aus. Dabei wird der Antrag der Finanzkommission mit einem steuerbaren Mindesteinkommen von 400'000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von 8 Mio. Franken einstimmig unterstützt. Diese Regelung würde dem Vorschlag des Bundes entsprechen und wäre ein Standortvorteil für Appenzell Ausserrhoden gegenüber dem Kanton St.Gallen, was nach dem Solidaritätsakt

vom 13. Februar 2011 (Zustimmung zur Vereinbarung vom 24. November 2009 über den Lastenausgleich mit dem Kanton St.Gallen im Bereich bedeutender überregionaler Kultureinrichtungen) gut zur Eigenständigkeit und Wachstumsstrategie unseres Kantons passen würde. Selbst bei dieser reduzierten Variante müssten in unserem Kanton die Pauschalbesteuerten massiv höhere Steuern abliefern. Einige Fraktionsmitglieder sind der Ansicht, dass es keinen Handlungsbedarf gebe und weder eine Initiative noch ein Gegenvorschlag nötig sei. Sie unterstützen den in der Mindestgrenze auf 400'000 Franken reduzierten Gegenvorschlag als Kompromiss.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen,

1. die Volksinitiative «Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative abzulehnen;
3. der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen;
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Finanzkommission zuzustimmen.

Schläpfer, Trogen, führt namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen Folgendes aus. Die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung ist nicht auf dem Mist der SP Appenzell Ausserrhoden gewachsen. Sie ist eine Folge der Strategie der SP Schweiz zur Abschaffung des Steuerwettbewerbes. Wäre die Initialzündung aus Bern nicht erfolgt, wäre die Pauschalbesteuerung bei uns im Kanton wohl gar nie ein Thema geworden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung hält sich in unserem Kanton mit einem Ertrag von zirka 0,3 % des gesamten Steuerertrages in Grenzen. Ganz anders sieht es in der Westschweiz, im Tessin und im Kanton Graubünden aus. Dort liegen die Erträge aus der Pauschalbesteuerung zwischen 1,4 % und 1,9 % der gesamten Steuereinnahmen, also fünf- bis sechsmal höher als bei uns. Oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: Der Kanton St.Gallen nimmt 7 Mio. Franken ein und der bevölkerungsmässig vergleichbare Kanton Genf 155 Mio. Franken. Verständlich, dass diese Kantone vorsichtig mit dem Thema umgehen. In Graubünden hat die SP die Initiative sogar zurückgezogen.

Die Besteuerung nach Aufwand hat in der Schweiz eine mehr als hundertjährige Tradition. Sie war in der Vergangenheit und ist auch heute ein Mittel der internationalen Standortattraktivität, wie es die umliegenden Staaten auch kennen, beispielsweise Grossbritannien mit dem Resident Status oder Österreich mit der Meistbegünstigung, um nur zwei Beispiele zu nennen. Ziel ist es, nicht erwerbstätige Personen zur Besteuerung ihres Einkommens und Vermögens in der Schweiz zu bewegen. Dieses Mittel der Standortattraktivität generiert jährlich schweizweit über 600 Mio. Franken Ertrag und je nach Studie zwischen 22'000 und 33'000 Arbeitsplätze. Sowohl der Bundesrat als auch viele Rechtsgelehrte sehen die Besteuerung nach Aufwand im öffentlichen Interesse und damit als verfassungskonform. Bis heute haben ausser Zürich sämtliche Kantone Bestrebungen zu deren Abschaffung abgelehnt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen begrüsst einen gesunden Steuerwettbewerb und hält die vorliegende Volksinitiative für eine Schwächung der Standortattraktivität. Wir lehnen die Volksinitiative einstimmig ab.

Mit einem Gegenvorschlag sollen die in anderen Kantonen vorgekommenen Exzesse nicht möglich sein und damit den Initianten einen Schritt entgegengekommen werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates, das steuerbare Mindesteinkommen auf 600'000 Franken und das steuerbare Vermögen auf 12 Mio. Franken zu erhöhen, beschränkt den potentiellen Nutzerkreis einschneidend. Aufgrund der aktuellen Situation in Appenzell Ausserrhoden kommt der Gegenvorschlag des Regierungsrates gar einer faktischen Aufhebung der Pauschalbesteuerung gleich. Über die Höhe der Mindestgrenzen von Einkommen und Vermögen hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen kontrovers diskutiert. Eine ganz knappe Mehrheit hält den Vorschlag des Regierungsrates für angemessen. Sie fürchtet den Steuerwettbewerb mit den Kantonen St.Gallen und Thurgau. Eine starke Minderheit befürwortet den Antrag der Finanzkommission, wonach die Einkommensgrenze auf 400'000 Franken und die Vermögensgrenze auf 8 Mio. Franken festzulegen seien. Dies mit der Begründung, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Grenzwerte seien mehr oder minder willkürlich oder – wie Regierungsrat Frei ausgeführt hat – «visionär» gewählt. Die tieferen auch vom Bund anvisierten Grenzen von 400'000 Franken beim Einkommen und von 8 Mio. Franken beim Vermögen seien vertretbar und würden Appenzell Ausserrhoden in der Gesamtsteuerbelastung bei der Aufwandbesteuerung vor den Vergleichskantonen St.Gallen und Thurgau positionieren. Obwohl diese Grenzen derzeit noch keine Bedeutung haben – sie werden von keinen in Appenzell Ausserrhoden pauschalbesteuerten Personen erreicht –, reklamiert die Minderheit, diese im Interesse des Standortvorteils möglichst tief zu halten.

Die Gültigkeit der Initiative bot der Fraktion der FDP. Die Liberalen keinen Anlass zu Diskussionen; sie wird einstimmig befürwortet.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt mehrheitlich die Anträge der Regierung.

Stricker, Stein, führt im Namen der Parteiunabhängigen zur vorliegenden Volksinitiative Folgendes aus. Nach so vielen gegensätzlichen parteipolitisch gefärbten Auslegungen, wie wir sie soeben gehört haben, muss man sich schon die Frage stellen, was nun wirklich stimmt. Welches sind Behauptungen und welches sind fundierte recherchierte Auslegungen? Kommt man überhaupt je so weit, dass man einer Angabe vertrauen kann? Dieses Problem haben wir immer dann, wenn wir vor einem Entscheid stehen wie im vorliegenden Geschäft. Geht es um Sozial- oder um Gerechtigkeitspolitik, um Einkommens- oder Vermögenssteuerpolitik? Geht es um einen Beitrag für oder gegen den Standortwettbewerb? Geht es primär um Kameradschaft, um gelebte Solidarität unter den Kantonen unter dem Titel Standortausgleich? Oder geht es um einen volkswirtschaftlichen Aspekt, welcher auch sehr stark herausgestrichen wurde, nämlich um die Schaffung oder mindestens die Beibehaltung von Arbeitsplätzen? Auf der Suche nach griffigen Argumenten ist im Kreise der Parteiunabhängigen – wie es zu uns gehört – wieder einmal die Heterogenität und die Eigenständigkeit völlig durchgebrochen. Für eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung war deshalb klar, dass die von mir genannten vier Bereiche genauer unter die Lupe genommen werden müssen, was wir auch gemacht haben.

Sozial- oder Gerechtigkeitspolitik: Verstösst das Gesetz über die Pauschalbesteuerung gegen das Diskriminierungsverbot nach Art. 5 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) oder mindestens gegen die Rechtsgleichheit auf juristischer Ebene? Das Gleiche gilt für Art. 8, 35 und 36 der Bundesverfassung (SR 101). Können verfassungsrechtlich festgenagelte Grundrechte aus volkswirtschaftlichem Interesse unterschiedlich interpretiert werden? Dies sind einige grundsätzliche Fragen, welche die juristische Unsicherheit, die auch angesprochen wurde, relativ klar zum Ausdruck bringen. Geht es um jene Personen, welche höher oder tiefer besteuert werden, oder geht es darum, die Erträge, welche in Appenzell Ausserrhoden anfallen würden, unter dem Titel Sozialpolitik den tatsächlich bedürftigen Leuten zugute kommen zu lassen? Darüber wird nicht heute entschieden; es handelt sich hierbei um eine andere Ebene. Es geht deshalb eigentlich nicht um Sozialpolitik; wir können wirklich nur das verteilen, was wir auch haben. Und hier beginnen die Spekulationen, weshalb ich nicht mehr näher darauf eingehen möchte. Auch bezüglich des Kantons Zürich gehen die Interpretationen auseinander. Was passiert mit den Personen, welche aus finanziellen Gründen den Kanton verlassen? Werden die freigewordenen Liegenschaften wieder bewohnt? Wie viele Personen haben den Kanton Zürich verlassen? Darüber haben wir ebenfalls gegensätzliche Aussagen gehört. Ich verzichte auf eine Interpretation. Folglich kommen emotionale Kriterien zum Zuge wie beispielsweise die Privilegierung reicher Ausländer gegenüber reichen Schweizern oder generell die Privilegierung von Reichen gegenüber Nichtreichen. Bestehende Unsicherheiten müssten hier geklärt werden. Wir haben einen als stark betitelten Finanzdirektor in unseren Reihen. Möglicherweise gibt dieser Titel Regierungsrat Frei die Legitimation, um eine Interpretation über Reiche und Nichtreiche abzugeben. Wo liegen hier die Grenzen? Ich wäre dankbar, wenn wir den heutigen Vormittag nutzen könnten, um diese Frage zu klären.

Standortwettbewerb: Dazu sind an der Vorsitz der Parteiunabhängigen am meisten Diskussionspunkte aufgetaucht. Beispielsweise ist ausgeführt worden, dass es doch nur eine konsequente Fortsetzung der Tiefsteuerstrategie sei, wenn auch hier gegenüber anderen eine steuergünstigere Position festgelegt werde. Und wenn man dies nicht wolle, müsse der Kantonsrat konsequenterweise den Regierungsrat in die Schranken weisen und eine Änderung der Strategie verlangen. Im Weiteren ist ausgeführt worden, dass es unumgänglich sei, unsere Standortvorteile zu behalten und zu nutzen. Dazu gehörten nebst guten Bedingungen für Familien und Unternehmen, zeitgemässen Wohn- und Bildungsangeboten, guten Arbeitsplätzen auch attraktive Steuerbedingungen, und zwar nur aufgrund einer ausgewogenen Politik, welche alle Aspekte berücksichtige.

Kameradschaft/Solidarität unter den Kantonen: Fast könnte man meinen, man wäre wieder bei der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 bezüglich Lastenausgleich angekommen. Was ist höher zu gewichten, das gute Einvernehmen mit anderen Kantonen oder die vermutete Besserstellung unserer eigenen Situation im Kanton? Beim Gegenvorschlag des Regierungsrates handelt es sich um eine Art Pseudokameradschaft mit Kantonen wie Graubünden, Bern, Waadt oder Genf, welche aufgrund der Pauschalbesteuerung hohe Steuereinnahmen generieren. Der Gegenvorschlag

schafft wohl die Pauschalbesteuerung nicht ab, erzielt aber diese Wirkung. Ist dies nicht Augenwischerei? Macht es tatsächlich Sinn, Kantonspolitik auf diesem Niveau zu betreiben? Die Frage an den Regierungsrat steht noch im Raum, ob es sich nicht primär um eine parteipolitische Angelegenheit handle. Ehrlicherweise müsste bei einem Ja zum Gegenvorschlag auch Ja zur vorliegenden Volksinitiative gesagt werden.

Schaffung/Beibehaltung von Arbeitsplätzen: Versucht man, Berechnungen anzustellen, kommt man zu verschiedenen Zahlen. Fakt ist, dass eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt wird. Es zeichnet sich Folgendes ab. Bei hoher Gewichtung von Werten wie Gerechtigkeit im hohen Vermögensbereich oder dem Ausschalten von juristischen Bedenken stimmt man der Initiative oder der Regierung zu. Für die höhere Gewichtung der messbaren Konsequenzen für Appenzell Ausserrhoden, welche auch nicht in jedem Fall beweisbar sind, steht der Minderheitsantrag der PK zur Verfügung.

Etwa die Hälfte der an der Vorsitzung anwesenden parteiunabhängigen Mitglieder haben der Initiative zugestimmt, ein Viertel dem Gegenvorschlag des Regierungsrates und ein weiteres Viertel unterstützt den Minderheitsantrag der PK, welcher noch gestellt werden müsste. Es war eine differenzierte Auseinandersetzung, welche wieder einmal das Wesen der Unabhängigkeit der parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte voll und ganz zum Tragen gebracht hat.

Elmer, Herisau, möchte sich nach dieser Differenzierungsorgie für das Vereinfachen wenigstens in einem Bereich aussprechen, und zwar bezüglich der Frage, was denn Gerechtigkeit überhaupt ist. Ich meine, dass wir uns hier für einmal tatsächlich auf die populäre Ansicht abstützen können, welche lautet, dass eine Gleichbehandlung grundsätzlich gerecht ist. Dazu braucht es keine philosophischen, juristischen und soziologischen Theorien. Es ist eigentlich klar, was gerecht ist, nämlich die Gleichbehandlung aller. Wenn wir die verschiedenen Vorschläge in Betracht ziehen, wird ersichtlich, dass man diese Art von Gerechtigkeit nur erreicht, wenn die Pauschalbesteuerung abgeschafft wird. Überlegt man sich, ob eine Mindesteinkommensgrenze von 400'000, 600'000, 300'000 Franken oder irgendeine andere Grenze gerecht ist, kommt man zum Schluss, dass es nur eine Differenzierung bei der Anzahl der Bevorzugten gibt. Setzt man beispielsweise die Mindesteinkommensgrenze auf 600'000 Franken fest, werden tatsächlich nur die Superreichen bevorzugt. So viel zum Thema Gerechtigkeit. Ich möchte nur noch einen Satz anfügen. Mit Sozialwerken oder Sozialpolitik, wovon auch die Rede war, hat die ganze Thematik überhaupt nichts zu tun.

Wickart, Walzenhausen, bezieht sich auf den Begriff der Steuergerechtigkeit in Bezug auf die Verfassungskonformität; darauf ist mehrfach hingewiesen worden. Ich habe mich beim Leiter Kanzleidienste, Roger Nobs, informiert. Er ist im Übrigen ein ausgewiesener Spezialist für Verfassungsrecht. Er gab mir eine ausführliche Antwort. Er schreibt Folgendes: «Insgesamt stehen die Begründungen für die Besteuerung nach dem Aufwand auf wackeligen verfassungsrechtlichen Füßen. Man kann nicht rundweg sagen, das Institut ist

verfassungswidrig, aber das volkswirtschaftliche Argument scheint doch sehr pauschal und für den Einzelfall wenig begründet. Praktikabilitätsüberlegungen sind für mich als Argument für die Ungleichbehandlung nicht zulässig. ... Es ist eine Frage der Güterabwägung. Gewichtet man die finanziellen Aspekte höher oder die Grundsätze der Rechtsgleichheit?» Darauf läuft es letztlich hinaus. Und weil es für mich auf verfassungsrechtlich wackeligen Füßen steht und keine Rede von klarer Verfassungskonformität sein kann, werde ich die vorliegende Initiative unterstützen.

Balmer, Herisau, möchte auf zwei oder drei Bemerkungen der Vorredner eingehen. Eine ganz wichtige ist vom Präsidenten der Finanzkommission gefallen, nämlich dass bei fehlendem Einkommen eine Steuer nach Aufwand quasi zwingend sei. Wir reden von Mindestanforderungen, welche in Bezug auf das Einkommen erfüllt sein müssen. Was geschieht, wenn ein Einkommen nicht den Mindestanforderungen entspricht? Wenn beispielsweise die Grenze auf 400'000 Franken oder 600'000 Franken festgesetzt wird, das Einkommen aber 350'000 Franken bzw. 550'000 Franken beträgt? Das Argument des Zwangs zieht bei mir nicht. Erstaunt bin ich auch über die Ausführungen des Sprechers der Fraktion der FDP. Die Liberalen. Einerseits spricht man von Solidarität mit anderen Kantonen, andererseits folgt aber rasch das Argument des Steuerwettbewerbs. Man muss sich schon entscheiden, was man effektiv will.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, knüpft an das Votum seines Vorredners an. Ich hätte gerne seitens des Initiativkomitees eine Antwort auf eine ganz praktische Frage, nämlich wie jemand besteuert werden soll, der wohl in der Schweiz wohnt aber über kein Erwerbseinkommen verfügt. Wie soll in der Praxis vorgegangen werden, wenn kein Erwerbseinkommen erzielt wird?

Solenthaler, Wald, bezieht sich auf einen Spruch, welcher gefallen ist, nämlich: «Wer hat, dem wird gegeben.» Ich möchte darauf hinweisen, dass auch der Kleinststeuerzahler schlussendlich vom guten Steuerzahler profitiert. Es ist deshalb wichtig, für die guten Steuerzahler auch gute Rahmenbedingungen zu schaffen und letztere weiterhin beizubehalten.

Bischof, Teufen, bedankt sich für den bunten Strauss an Eintretensvoten. Für die PK sind keine neuen Argumente aufgetaucht; die gleichen Diskussionen wurden auch in der PK geführt. Die verschiedenen Einwände und Befürwortungen widerspiegeln die Diskussionen in der PK, in welcher alle Fraktionen und die Parteiunabhängigen vertreten sind. Fragen an die PK sind keine gestellt worden. Auf den Antrag der Finanzkommission möchte ich in der Detailberatung zu sprechen kommen. Die einzige Frage, welche ich notiert habe, ist an den Regierungsrat gerichtet worden, nämlich hinsichtlich der Grenze zwischen Reichen und Nichtreichen. Es gibt kompetente Personen im Saal, die darauf eine Antwort erteilen können.

Regierungsrat Frei bezieht gerne zu einigen Ausführungen Stellung. Wenn ich in die Runde gehört habe, gibt es tatsächlich einen Strauss verschiedener Meinungen. In diesem Strauss hat es Rosen und auch Nelken. Wenn ich die Meinungen der Fraktionen und der Parteiunabhängigen werte, stelle ich vier Kategorien fest, nämlich

- Beibehaltung der Pauschalbesteuerung mit der Nuancierung der Mindesteinkommensgrenze auf 400'000 Franken oder 600'000 Franken;
- Abschaffung der Pauschalbesteuerung;
- Abschaffung mit einem Aber; Gutheissung des regierungsrätlichen Gegenvorschlages;
- vollständiges Dilemma.

Was machen wir nun damit? Es sind viele Fragen offen. Und wir sind da, um Fragen zu beantworten. Die Finanzkommission hat die Frage in den Raum gestellt, ob die Hürde von 600'000 Franken nicht zu hoch sei. Wären 400'000 Franken nicht die richtige Bemessungsgrösse? Im Vorschlag des Bundes werden 400'000 Franken als Mindestgrösse für die Direkte Bundessteuer genannt. Die Kantone sind in der Gestaltung des kantonalen Rechts aber frei. Bei der Frage nach der Höhe des steuerbaren Mindesteinkommens handelt es sich um eine politische Frage. Bis anhin wurde im Gesetz keine Zahl verankert. Neu haben Sie die Möglichkeit bzw. auch die Verpflichtung, eine Zahl im Gesetz festzuschreiben. Es liegt in Ihrem Ermessen, Einschränkungen vorzunehmen. Aktuell gilt eine regierungsrätliche Verordnung, wobei der Regierungsrat in der Ausgestaltung frei ist. Weshalb eine Mindestgrösse von 600'000 Franken? Ich habe in meinem Eintretensvotum von Visionen gesprochen. Der Regierungsrat, aber auch verschiedene kantonale Finanzdirektoren/Finanzdirektorinnen, sind klar der Meinung, dass der Trend in der Schweiz, welcher politisch tragbar ist, in Richtung 600'000 Franken gehen wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Praxis in den Kantonen Zug oder Schwyz. In welche Richtung bewegen sich die neuen Besteuerungen im Kanton Graubünden? Irgendwann – und wir erlassen die Gesetze für die Zukunft – werden 600'000 Franken als richtige Grösse wahrgenommen; dabei handelt es sich nicht um eine absolute Grösse, sondern um die Mindestgrösse. Es gibt drei weitere Varianten, um zu höheren Werten zu kommen; dazu haben wir auch Ausführungen gemacht (s. Beilage 1.4).

Es ist auch ausgeführt worden, dass ein Wegzug von Pauschalbesteuerten keine Lücken hinterlasse. Hier hat man sich vermutlich auf verschiedene Artikel der Sonntagspresse, welche im Zusammenhang mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich publiziert worden sind, abgestützt. Diese Aussage von Kantonsrat Rottach, Herisau, stimmt sicher in Bezug auf die Goldküste von Zürich. Appenzell Ausserrhoden kann aber weniger privilegierte Wohnlagen vorweisen, und es gibt weniger mögliche Nachmieter oder Nachkäufer, welche sich den gleichen Standard leisten können.

Im Weiteren sind verschiedentlich Begriffe wie Steuergerechtigkeit, Ungerechtigkeit oder sogar Bestechlichkeit gefallen. Ich möchte festhalten, dass es sich bei der Festlegung, wer pauschalbesteuert wird und wer nicht, um einen Verwaltungsakt handelt. Und unsere Verwaltung ist nicht bestechlich. Ich habe in meiner achtjährigen Karriere als Finanzdirektor noch nie zu einem Fall Stellung nehmen müssen. Hier von Bestechlichkeit zu sprechen bzw. zu

implizieren, die Verwaltung sei bestechlich, ist nicht angebracht. Wenn es den Initianten tatsächlich so wichtig wäre, dass Steuergerechtigkeit geschaffen wird, müsste die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene abgeschafft werden. Aber nein, es wurde versucht, den Emmentaler durch kantonale Aufweichungen zu durchlöchern. Und dann weiss plötzlich – wie beim Rauchverbot – die Linke nicht mehr, was die Rechte möchte und umgekehrt. Irgendwann hat die Bevölkerung genug und will die Pauschalbesteuerung abschaffen. Die verschiedenen Initiativen sind aber auf Kantonsebene eingereicht worden, was der Strategie der SP entspricht.

Zur ethischen Fragestellung ist festzuhalten, dass die am tiefsten bemessene pauschalbesteuerte Person in der Schweiz 10'000 Franken, die am höchsten eingestufte 12 Mio. Franken bezahlt; dies sind die aktuellen Zahlen. Auch hier gibt es also einen grossen Spielraum, und in dieser Kategorie von Personen gibt es Reiche und Arme. Die Steuerverwaltungen müssen überprüfen, aus welcher Situation heraus diese Personen kommen. Die Kunst liegt nicht darin, den Betrag festzulegen, sondern darin, diese Personen überhaupt zur Besteuerung zu bringen. Und dies war der Kernpunkt bei der Einführung der Pauschalbesteuerung vor 150 Jahren. Ich nenne ein Beispiel. Wie bringt man Michael Schumacher, welcher Quellensteuern bezahlt, die Doppelbesteuerungsabkommen mit allen Ländern beinhalten klare Spielregeln, in der Schweiz zur Besteuerung. Nun kann festgehalten werden, dass er ein grosses Anwesen und wahrscheinlich ein grosses Vermögen besitzt. Es gibt Kantone, die keine Vermögenssteuer erheben. Und auch international kennt man sozusagen keine Vermögenssteuern. In unserer internationalen und schnelllebigen Welt ist es heute problemlos möglich, verschiedene Wohndomizile rund um den Erdball zu haben und sich einmal dort und einmal hier aufzuhalten, aber eigentlich nirgends zuhause zu sein und folglich auch nirgends besteuert zu werden. Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung sollte weiterhin beibehalten werden. Dies gibt einerseits den Besteuerten die Möglichkeit, sich irgendwo zu deklarieren und etwas an die Gemeinschaft beizutragen und andererseits den Steuerbehörden die Möglichkeit, die betroffenen Personen zur Besteuerung zu bringen. In diesem Zusammenhang von einer Zweiklassengesellschaft zu sprechen, ist weit hergeholt. Auch bei den Pauschalbesteuerten gibt es keine Gleichbehandlung. Ich erinnere an die am tiefsten und die am höchsten bemessene Person.

Es ist auch ausgeführt worden, der Gegenvorschlag des Regierungsrates komme einer faktischen Aufhebung der Pauschalbesteuerung gleich. Wenn man die nackten Zahlen in Betracht zieht, kann man zu diesem Schluss gelangen. Der Regierungsrat vertritt aber klar die Meinung – wie dies auch im regierungsrätlichen Bericht festgehalten wurde –, dass es zu einer Drittel-Regelung kommen wird. Ein Drittel der Pauschalbesteuerten wird am aktuellen Wohnort bleiben, ein Drittel wird in die ordentliche Besteuerung wechseln und ein Drittel wird wegziehen. Es war nie die Idee von Appenzell Ausserrhoden, sich die Besteuerung nach Aufwand auf die Fahne zu schreiben, sondern wir machen das, was angebracht ist, nämlich zugezogenen Schweizern oder Ausländern diese Besteuerung anzubieten.

Ich komme nun zur schwierigsten Frage. Kantonsrat Stricker, Stein, hat sie in Bezug auf die Reichen und Nichtreichen gestellt. Normalerweise richtet sich

diese Frage nach Arm und Reich. Sie alle wissen, dass Reichtum relativ ist. Reichtum kann finanzieller Art sein, kann aber auch in der Landschaft oder in der Lebensqualität liegen oder kann Gesundheit bedeuten. Reichtum ist – monetär gesehen – aber auch vergänglich. Die Schweiz ist ein reiches Land, und im internationalen Vergleich leben in der Schweiz viele reiche Leute. Wir müssen aber diesen Reichtum, gerade weil er vergänglich ist, auch pflegen. Das heisst, wir müssen darauf achten, dass wir unsere Volkswirtschaft, unser Land, welches keine Rohstoffvorkommen hat, in den Spitzenpositionen halten können. Dazu gehört ein adäquates Steuersystem, ein Steuersystem, welches sich auch internationalen Bewegungen immer wieder anpasst. Somit kann das schweizerische Steuersystem auch die nächsten 150 Jahre überdauern. Ein weiterer Reichtum ist auch unser föderaler Staatsaufbau, welcher es ermöglicht, dass im Kanton Schwyz, im Kanton Graubünden, in Appenzell Innerrhoden, in Appenzell Ausserrhoden unterschiedliche Systeme angewendet werden können.

Kantonsrat Wickart, Walzenhausen, hat aus einem Schreiben von Roger Nobs, Leiter Kanzleidienste, zitiert. Wenn die Pauschalbesteuerung verfassungswidrig wäre, wäre es heute problemlos möglich, die 5'400 pauschalbesteuerten Personen einzeln durch das Bundesgericht überprüfen zu lassen. Das Bundesgericht hat bis anhin bei derartigen Überprüfungen immer festgehalten, dass die Pauschalbesteuerung verfassungsrechtlich zulässig sei. Es kann politisch argumentiert werden, dass ein verfassungsrechtliches Problem vorhanden ist. Den Fakten entspricht dies aber nicht.

Wenn ich versuche, den ganzen Blumenstrauss zu bündeln, hat der Regierungsrat mit Augenmass und Verantwortung einen Gegenvorschlag für die Zukunft ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag beinhaltet eine Mindesteinkommensgrenze von 600'000 Franken, was im Moment nach viel Geld klingt. Sie verankern diesen Betrag im Steuergesetz, und er steht wahrscheinlich auch in 10 oder 20 Jahren noch im Gesetz. Und Sie werden sehen, dass die Vision, das heisst der Betrag von 600'000 Franken, als gerechter als die heutige Lösung empfunden wird; davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, diese Vision zu unterstützen.

Altherr, Teufen, hätte gerne seitens des Initiativkomitees eine Antwort auf die Frage, wie es sich die Besteuerung von Personen ohne Erwerbseinkommen vorstellt.

Balmer, Herisau, erwidert, dass diese Personen genau gleich zu besteuern sind wie jene, die nicht der Mindestanforderung entsprechen, welche bei der Pauschalbesteuerung zum Zuge kommt.

Ich möchte noch an einige Aussagen von Regierungsrat Frei anknüpfen. Er hat ausgeführt, die Ausführungen unsererseits bezüglich der Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich habe man der Sonntagspresse entnommen. Dem kann ich klar entgegenhalten, dass diese Aussagen von jenen Gemeinden stammen, aus denen pauschalbesteuerte Personen weggezogen sind. Im Weiteren ist der Ausdruck des Vorwurfs der

Bestechlichkeit gefallen. Ich möchte in aller Klarheit festhalten, dass die SP-Fraktion den Vorwurf der Bestechlichkeit der Steuerverwaltung von Appenzell Ausserrhoden überhaupt nicht in den Mund genommen hat. Dieser Vorwurf stammt ganz eindeutig nicht von uns. Regierungsrat Frei hat im Weiteren ausgeführt, dass eine Bundeslösung einfacher gewesen wäre. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Diskussionen über die Neugestaltung der Spitallandschaften. Wie viele Male hat die SP im Nationalrat und im Ständerat Vorstösse gemacht, um genau diese Problematik auf Bundesebene zu lösen. Sie sind immer von der bürgerlichen Mehrheit verworfen worden. Unsere Initiative hat nichts mit Wahlkampf und mit dem Wahljahr 2011 zu tun. Wenn wir auf Bundesebene nicht durchkommen, reichen wir eben auf Kantonsebene Initiativen ein. Im Kanton Zürich hatte die SP Erfolg. Seitens der Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Vorwurf laut geworden, die SP Schweiz verfolge die Strategie der Abschaffung des Steuerwettbewerbes. Ich möchte an dieser Stelle an die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP erinnern. Auch dort wollte die SP den Steuerwettbewerb nicht abschaffen, sondern gewisse Leitplanken setzen. Und vorliegendenfalls geht es um genau das Gleiche, nämlich um die Setzung von Leitplanken für unterschiedliche Steuersysteme, welche Ungerechtigkeiten schaffen.

Altherr, Teufen, richtet nochmals eine kurze Frage an Kantonsrat Balmer, Herisau. Habe ich es richtig verstanden, dass ausländische Personen ohne Erwerbseinkommen künftig nur noch über das Vermögen besteuert würden. Das Einkommen – in der Schweiz wird keines erzielt – würde nicht mehr besteuert. Meine Frage an das Initiativkomitee: Ist denn dies Steuergerechtigkeit?

Koch, Wolfhalden, erinnert daran, dass Regierungsrat Frei vorhin Michael Schumacher ins Feld geführt hat; dieser Fall liegt nun zehn Jahre zurück. Sie können sich vorstellen, was es in Wolfhalden ausgelöst hätte, wenn Michael Schumacher hierher gezogen wäre. Sie können davon ausgehen, dass Arme und Nichtreiche, sofern solche in Wolfhalden wohnen, davon profitiert hätten. Michael Schumacher wohnt heute am Genfersee neben Ernesto Bertarelli und neben Phil Collins, nicht in einem Reiheneinfamilienhaus. Die Gemeinde Wolfhalden und auch der Kanton hätten gerne von Michael Schumacher profitiert. In diesem Sinne ist die Initiative abzulehnen.

Rohner, Rehetobel, bezieht sich auf die vom Präsidenten der Finanzkommission gestellte Frage, welche lautete: Wie wird ein Ausländer, der in der Schweiz kein Erwerbseinkommen erzielt, besteuert. Mich interessiert, weshalb beispielsweise ein Schweizer Fussball-Trainer, welcher im Ausland arbeitet und in der Schweiz wohnt, nach Ablauf der Steuerperiode in die Deklaration gehen muss?

Regierungsrat Frei erwidert, dass man im Bereich der Direkten Bundessteuer die Rückkehrmöglichkeit von Schweizern kennt. Der Bundesrat möchte diese mit seinem Vorschlag abschaffen. Die Finanzdirektorenkonferenz ist aber klar

zum Schluss gekommen, dass diese Rückkehrmöglichkeit beizubehalten ist. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat auf diesen Einwand eingehen wird. Wir wollen deshalb diese Bestimmung in unserer kantonalen Gesetzgebung ebenfalls verankern, sonst besteht wiederum eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die Direkte Bundessteuer und die kantonale Steuer. Über die Frage, ob diese Bestimmung sinnvoll ist oder nicht, kann diskutiert werden. Die Kernfrage ist aber noch nicht beantwortet. Wenn man alle Personen gleich besteuern wollte, müsste unser Steuersystem wesentlich umgebaut werden. Alle genannten Personen, seien dies Autorennfahrer oder Fussball-Trainer, entrichten Quellensteuern. In den entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen ist die Ausscheidung der Steuern geregelt. Wenn ein Fussball-Trainer eine Abfindung für drei Jahre erhält, wird dieser Betrag ebenfalls an der Quelle besteuert. Der Betroffene erzielt dann beispielsweise während dreier Jahre kein Einkommen. Aber er verfügt wahrscheinlich über ein Vermögen, und dieses Vermögen kann weiterhin pauschalbesteuert werden. Die Pauschalbesteuerung ist ein Teil unseres Steuersystems. Wenn die Pauschalbesteuerung abgeschafft wird, führt dies zu genau den Lücken, auf die der Präsident der Finanzkommission auch hingewiesen hat. Im Weiteren gibt es unklare Bereiche, wie das Beispiel des Kantons Zürich zeigt. Dort ist die Pauschalbesteuerung für die kantonalen Steuern abgeschafft worden, während die Direkte Bundessteuer weiterhin pauschal erhoben werden kann. Wenn dies keine Ungleichbehandlung ist, was denn sonst! Wenn wir das Steuersystem reformieren und die Ideen der SP mehrheitsfähig machen wollten, müsste an mehreren Schrauben gedreht werden. Ich empfehle Ihnen, darauf zu verzichten. Die Schweiz hat es in den vergangenen 150 Jahren gut verstanden, die Schrauben tatsächlich immer richtig zu dosieren. Die Mindesteinkommensgrenze auf 600'000 Franken festzusetzen, wäre meiner Meinung nach ein weiser Entscheid.

Anhorn, Reute, möchte nochmals die emotionale Komponente aufgreifen, obwohl ich selber ebenfalls stark für Sachpolitik tendiere. Aber die emotionale Komponente wird garantiert in die Bevölkerung getragen und von dieser mit Sicherheit aufgegriffen. Breite Teile der Bevölkerung haben nämlich einfach genug von der Tatsache, dass die gut Verdienenden, Wohlhabenden bis ganz Reichen immer wieder bevorteilt und bevorzugt werden. Das Gleiche gilt für die Wirtschaft, für welche wir uns gerne immer wieder stark machen, was auch Sinn macht. Eine starke Wirtschaft garantiert auch gute Sozialwerke. Aber wir stellen auch fest, dass es zu bröckeln beginnt, und die Schere immer weiter auf geht. Ob dies ein Thema bei dieser Initiative ist oder nicht, darüber kann man sich streiten, aber in der Bevölkerung wird dies vermutlich so empfunden. Ich persönlich habe genug davon, dass ich in diesem Rat immer wieder hören muss, dass wir gerne ein Bevölkerungswachstum hätten. Notabene wünschen wir uns, dass viele junge Familien zuziehen. Wenn es aber um die finanzielle Bevorteilung der Familien geht, höre ich ständig ein Nein. Ich warte auf jenen Moment, in welchem es dem Parlament gelingt, ein mutiges Zeichen zugunsten der mehrheitlich Normalverdienenden ohne grösseres Vermögen zu setzen. Und zum Schluss noch dies: Sind wir denn tatsächlich so fantasielos, um die Steuerpolitik als das allein seligmachende Mittel zur Attraktivitätssteigerung unseres wundervollen Kantons zu sehen.

Regierungsrat Frei möchte auf die Ausführungen seiner Vorrednerin schon noch etwas erwidern. Kantonsrätin Anhorn, Reute, hat sinngemäss ausgeführt, wir würden nichts für Familien oder niedrige Einkommen unternehmen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir die Steuergesetzrevision 2010 behandelt und in Kraft gesetzt haben. Wenn ich die Tarife in Betracht ziehe, bezahlen die reichen Einwohner gleich viele Steuern wie bis anhin, und die tiefen und mittleren Einkommen sind zwischen 2 % und 20 % entlastet worden. Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben. Sie haben die soziale Verantwortung wahrgenommen, was Sie mit der Steuergesetzrevision 2010 mit Augenmass bewiesen haben. Ich bin überzeugt, dass Sie sich dieser Verantwortung auch künftig bewusst sind.

Detailberatung.

Altherr, Teufen, möchte den Änderungsantrag der Finanzkommission nicht mehr weiter begründen; wir haben darüber ausführlich diskutiert. Weshalb hat sich die Finanzkommission für ein steuerbares Mindesteinkommen von 400'000 Franken und für ein steuerbares Vermögen von 8 Mio. Franken entschieden? Es handelte sich bei der Festsetzung dieser Zahlen ganz klar um die wettbewerbspolitische Frage, wo wir uns positionieren wollen. Bezogen auf den Grundsatz habe ich bereits ausgeführt, welchen Nutzen uns diese Grenzen bringen.

Gemäss Antrag der Finanzkommission würde Art. 16 Abs. 4 lit. b des Steuergesetzes wie folgt lauten:

...

b) jedoch mindestens Fr. 400'000.--.

Bischof, Teufen, wiederholt, dass die PK ebenfalls über ein steuerbares Mindesteinkommen von 400'000 Franken und ein solches von 600'000 Franken diskutiert habe. Der Entscheid der PK, welchen wir in unserem Bericht und Antrag offen dargelegt haben, ist knapp ausgefallen. Wir lehnen den Antrag der Finanzkommission mit 4:3 Stimmen ab und möchten Ihnen beliebt machen, den Antrag des Regierungsrates mit einer Mindesteinkommensgrenze von 600'000 Franken zu unterstützen.

Hierauf wird der Antrag der Finanzkommission mit 35:27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmungen:

- 1. Die Initiative wird mit 62:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen für gültig erklärt.*
- 2. Die Initiative wird mit 42:20 bei 1 Enthaltung abgelehnt.*
- 3. Der Initiative wird mit 50:12 Stimmen bei 1 Enthaltung ein Gegenvorschlag gegenübergestellt.*

8. Volksinitiative zur „Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln“; 1. Lesung Trakt. 9
6. Juni 2011

4. *Der Rat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 43:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates und der PK zuzustimmen.*

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 8. Juli 2011, der Volksdiskussion.

9. Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer; Teilrevision

Mit Bericht vom 19. April 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Ausländerinnen und Ausländer zuzustimmen.

Nachdem das Eintretensvotum von **Landammann Diem**, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, zu diesem Geschäft kurz ausfallen wird, möchte er sich den Gratulationsworten von Regierungsrat Frei anschliessen, ganz im Sinne des Spruchs: «Der allerschönste Stil ist, kein Wort zu wenig und keins zu viel.» Herzliche Gratulation also an Kantonsratspräsident Koni Meier, Herisau, und an alle neugewählten Mitglieder.

Seit dem Inkrafttreten der kantonsrätlichen Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer (bGS 122.21) vor dreieinhalb Jahren sind verschiedene Erlasse sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene neu in Kraft gesetzt oder geändert worden. Ausserdem hat sich aufgrund der Erfahrungen mit der Verordnung die Erkenntnis durchgesetzt, dass Art. 4 anzupassen ist. Zudem wird ein neuer Art. 4a vorgeschlagen, worin die Meldepflicht innerhalb der Gemeinde geregelt wird. Mit diesem neuen Art. 4a wird vor allem die Arbeit der Einwohnerkontrollen in den Gemeinden erleichtert.

Diese Anpassungen haben keine finanziellen Folgen. Im Weiteren kann auf die Unterlagen verwiesen werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer zuzustimmen.

Lenz, Gais, äussert sich namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen wie folgt. Die uns zur Beurteilung vorliegende Teilrevision der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer umfasst redaktionelle Anpassungen der Art. 2 und 3 an das geltende Recht sowie materielle Änderungen in Art. 4 bzw. 4a. Während die redaktionellen Anpassungen für uns selbstredend sind, werde ich die Haltung der Fraktion der FDP.Die Liberalen zu Art. 4 bzw. 4a ganz kurz darstellen. Wir begrüssen die neue Regelung von Art. 4, wonach die Gemeinden selber die Zuständigkeiten für die Bearbeitung ausländerrechtlicher Gesuche festlegen dürfen. Unserer Ansicht nach sollen sich die Gemeinden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten selber organisieren. Und der Gemeinderat als oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde soll sich auf die zentralen Aufgaben konzentrieren können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst auch die neue Regelung in Art. 4a. Mit ihr wird die rechtliche Grundlage für die Meldepflicht von Adressänderungen innerhalb der Gemeinde geschaffen und

damit eine gesetzliche Lücke geschlossen. Das Melden von Adressänderungen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Einwohnerregister aktuell halten zu können.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Stricker, Herisau, führt namens der SVP-Fraktion Folgendes aus. Nachdem in den vergangenen Jahren verschiedene Erlasse neu in Kraft getreten sind oder geändert wurden, wird es notwendig, die Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer anzupassen. Der neue Art. 4a, Meldepflicht bei Adressänderungen innerhalb der Gemeinde, erleichtert die Arbeit der Einwohnerkontrollen, und die Ausländerinnen und Ausländer werden gleichermassen verpflichtet wie Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu.

Detailberatung.

Art. 4a Adressänderungen innerhalb der Gemeinde

Die Ausländerinnen und Ausländer müssen Adressänderungen innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen bei der zuständigen Stelle ihrer Wohngemeinde melden.

Rohner, Rehetobel, hält fest, dass Art. 4a, welcher auf Wunsch der Einwohnerkontrollen in die Verordnung aufgenommen wurde, bedeutet, dass Ausländerinnen und Ausländer Adressänderungen innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen bei der zuständigen Stelle ihrer Wohngemeinde melden müssen. Wenn wir nun in unserer Gesetzessammlung, welche in einer sehr benutzbaren, lesbaren und guten Form vorliegt, stöbern, finden wir unter bGS 122.121 die vorläufige Verordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 über die Einwohnerregister. Nach Art. 10 Abs. 1 dieser Verordnung hat sich eine Person, welche in einer Gemeinde umzieht, innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Aus welchem Grund wurde vorliegendenfalls eine gleichbedeutende Vorschrift aufgenommen?

Stricker, Stein, knüpft an die Ausführungen seines Vorredners an und stellt eine Zusatzfrage. Was passiert, wenn eine Person die Adressänderung nicht meldet? Ich gehe davon aus, dass jene, welche sich nicht anmelden wollen oder Pünktlichkeit nicht zu ihren Gepflogenheiten gehört, auch nicht im Bilde darüber sind, in welchem Gesetz diese Frist von 14 Tagen verankert ist und dass eine solche Frist überhaupt existiert.

Landammann Diem äussert sich zuerst zur Frage von Kantonsrat Rohner, Rehetobel. Die Bereiche, welche das Ausländerrecht betreffen, wollte man in der vorliegenden Verordnung zusammenfassen. Kantonsrat Stricker, Stein, hat

die Frage in den Raum gestellt, was passiert, wenn diese Vorschrift nicht eingehalten wird. Es gehört zur Leserlichkeit, dass Bestimmungen im richtigen Erlass verankert werden, so dass auch Ausländerinnen und Ausländer, welche am ehesten eine derartige Verordnung durchlesen, die Bestimmungen finden, von denen sie betroffen sind. Die Frage, was passiert, wenn Vorschriften nicht eingehalten werden, kann zu jedem Gesetz und zu jeder Verordnung gestellt werden. Die Nichteinhaltung von Vorschriften hat entsprechende Folgen. Vorliegendenfalls sind die Gemeinden zuständig, um entsprechende Massnahmen anzugehen, welche bis zu einer Verzeigung reichen können, wenn eine Vorschrift willentlich und nicht unwissentlich ignoriert wird. Bei einer unwissentlichen Unterlassung verhalten sich die Gemeinden relativ nachsichtig und erheben nicht gleich Bussen. In der Regel erhalten die Betroffenen einen Hinweis, um den entsprechenden Auflagen nachzukommen. Die Umzugsmeldung geschieht übrigens zu ihrem eigenen Schutz; Meldungen können so nachgesandt werden. Wenn die Wohnadressen nicht bekannt sind, entstehen den Betroffenen Nachteile.

Rohner, Rehetobel, ist mit den Ausführungen des regierungsrätlichen Sprechers nicht ganz zufrieden. Wir erlassen die Verordnungen nicht für die Angestellten, welche diese anwenden müssen, sondern für Personen, welche sich in einer bestimmten Art und Weise zu verhalten haben. Ich stelle einfach fest, dass der vorliegende Verordnungsentwurf klipp und klar beinhaltet, dass Personen, welche innerhalb einer Gemeinde umziehen, dies melden müssen, was bis anhin nicht der Fall war. Gemäss Art. 11 des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes (SR 431.02) müssen die Kantone dafür sorgen, dass Umzüge innerhalb der Gemeinde gemeldet werden. Verzeigen kann man Personen, welche dies unterlassen, wohl, aber es nützt nichts. Für eine Verzeigung bräuchte es eine entsprechende Strafbestimmung, welche bei uns fehlt. Gemäss Art. 120 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20) wird mit Busse bestraft, wer unter anderem die An- oder Abmeldepflichten verletzt; dabei wird explizit auf Art. 12 über die Anmeldepflicht des gleichen Erlasses hingewiesen. Dort geht es aber nur um den Umzug von Gemeinde zu Gemeinde oder von Kanton zu Kanton. Beim vorgeschlagenen Art. 4a handelt es sich meines Erachtens um einen Papiertiger, welcher nicht in die Verordnung aufgenommen werden sollte. Und eigentlich habe ich das Gefühl, dass jemand von der Kantonskanzlei dafür sorgen müsste, dass solche Schnellschüsse nicht passieren.

Ich beantrage die ersatzlose Streichung von Art. 4a.

Landammann Diem weist darauf hin, dass keine entsprechende Meldung seitens des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei gemacht worden ist. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Antrag zu Art. 4a fest. Es geht effektiv darum, die Gemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ich gebe Kantonsrat Rohner, Rehetobel, Recht, dass keine entsprechenden Strafbestimmungen vorhanden sind. Es handelt sich meines Erachtens aber um einen Bereich, in welchem schwerlich Strafverfügungen erlassen werden können. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich mehr als 90 % der betroffenen Personen an diese Vorschrift halten, auch wenn keine Strafbestimmung

verankert ist. Die restlichen 10 % verhalten sich meistens nicht bloss wegen dieses Artikels nicht korrekt. Hierfür gibt es ganz andere Möglichkeiten, um allenfalls eine Strafe aussprechen zu können.

Ratschreiber Martin Birchler führt aus, dass der Rechtsdienst der Kantonskanzlei selbstverständlich solche Vorlagen jeweils prüft. Art. 10 Abs. 1 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister regelt die Meldepflicht bei der Einwohnerkontrolle. Abs. 2 lautet: «Vorbehalten bleiben die besonderen Vorschriften für die Ausländerinnen und Ausländer.» Diese besondere Vorschrift wird in der vorliegenden Verordnung klar und deutlich aufgefangen. Was die Strafbarkeit im Bereich der Ausländerfragen anbetrifft, haben die Kantone primär organisatorische Aufgaben wie Zuständigkeitsfragen zu lösen. Und die Strafnorm wird wahrscheinlich im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer zu finden sein.

Der von Kantonsrat Rohner, Rehetobel, gestellte Streichungsantrag zu Art. 4a wird mit 37:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer mit 63:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

10. Kaufs- und Ausführungskredit für die Verbesserung des Ambulatoriums im Spital Heiden; 2. Lesung

Mit Bericht vom 12. April 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie dem Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2,15 Mio. Franken zuhanden der Volksabstimmung in zweiter Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt, teilt mit, dass im Rahmen der Volksdiskussion keine Beiträge zu dieser Vorlage eingereicht wurden. Zudem sind am Projekt keine Änderungen vorgenommen worden. Nach der – hoffentlich positiven – Volksabstimmung vom 23. Oktober 2011 werden wir die Liegenschaft kaufen. Die restlichen Finanzmittel werden wir zurückstellen und die Ausführung vorwiegend im Jahre 2012 vornehmen. Im Finanzplan 2012–2015 sind infolge der Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes noch keine Mittel für dieses Vorhaben eingestellt worden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie dem Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2,15 Mio. Franken zuhanden der Volksabstimmung in zweiter Lesung zuzustimmen.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, führt aus, dass sich die Finanzkommission im Vorfeld der ersten Lesung intensiv mit diesem Antrag auseinandergesetzt hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass diese Investition Sinn macht. Dementsprechend haben wir einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft beantragt.

Die Vorlage für die zweite Lesung kommt unverändert daher, und die Volksdiskussion führte zu keiner Eingabe. Für die Finanzkommission ergeben sich keine neuen Aspekte, und die Beurteilung gilt unverändert.

Die Finanzkommission beantragt, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Rohner, Grub, kann sich namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen ebenfalls kurz fassen. Diese Vorlage ist anlässlich der ersten Lesung am 21. Februar 2011 vom Kantonsrat einstimmig genehmigt worden. Im Rahmen der Volksdiskussion erfolgten keine Eingaben.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt einstimmig die vom Regierungsrat gestellten Anträge.

Rohner, Heiden, nimmt namens der SVP-Fraktion wie folgt Stellung zu dieser Vorlage. An der Sitzung vom 21. Februar 2011 hat der Kantonsrat diesem Kredit einstimmig zugestimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt nach wie vor, weil die vorgeschlagenen Massnahmen die künftige Entwicklung des Spitals als regionales Gesundheitszentrum sichern werden. Vor allem in den Bereichen Diagnostik, Notfall und Ambulatorium sind neue räumliche Verhältnisse zu schaffen, welche effizientere Prozesse ermöglichen. Ich möchte nochmals festhalten, dass dies nicht nur ein Muss für die kommende neue Spitalfinanzierung im stationären Bereich ist, sondern auch für den ambulanten Bereich, für welchen die Entgeltung – sprich der Taxpunktwert – seit Jahren durch den Verband der Versicherer und durch den Preisüberwacher gesenkt wird. Zudem ist die Verbesserung des Ambulatoriums eine Antwort auf das Verhalten der Patientinnen und Patienten, wonach diese vermehrt die Notfallstation eines Spitals aufsuchen, statt eine Hausärztin oder einen Hausarzt bzw. eine Allgemeinmedizinerin oder einen Allgemeinmediziner zu konsultieren.

Von besonderem Interesse ist natürlich die Finanzierung des Projektes, da es in die Zeit des Wechsels von der bisherigen Objekt- in die neue Subjektfinanzierung fällt. Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, hat aber den Finanzierungsablauf bereits anlässlich der ersten Lesung ausführlich beschrieben. Daher erübrigen sich Fragen zur Finanzierung zulasten der Investitionsrechnung und zulasten des Spitalverbundes.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kredit für den Kauf der Liegenschaft Asylstrasse 4, Heiden, sowie dem Ausführungskredit für die Verbesserung im Haus Asylstrasse 4 in der Höhe von 2,15 Mio. Franken zuhanden der Volksabstimmung in zweiter Lesung mit 63:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Volksabstimmung findet am 23. Oktober 2011 statt.

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden; 2. Lesung

Mit Bericht vom 3. Mai 2011 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) und der Teilrevision des Polizeigesetzes in zweiter Lesung zuzustimmen.

Landammann Diem, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, führt in seinem Eintretensreferat Folgendes aus. Bei diesem Geschäft geht es um den Beitritt von Appenzell Ausserrhoden zum ViCLAS-Konkordat. Dabei handelt es sich um ein computergestütztes Analysesystem, das polizeiliche Daten kantonsübergreifend zusammenführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet. Die Analyse erfolgt aufgrund der Muster von Straftaten und der Verhaltensmerkmale von erfassten Tätern. Wie bereits anlässlich der ersten Lesung erwähnt, zielt das ViCLAS-Konkordat dabei auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten, und es wird in Europa beispielsweise in Frankreich, Deutschland, Österreich, Tschechien, den Benelux-Staaten und Grossbritannien eingesetzt. Die Kantonspolizei Bern betreibt im Auftrag der Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) im Sinne eines Pilotbetriebes und als Lizenznehmerin dieses System seit dem Jahre 2003.

Das Departement Sicherheit und Justiz bezog anlässlich der durchgeführten Vernehmlassung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Februar 2008 Stellung zu diesem Konkordat. Im Rahmen dieser Vernehmlassung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Kantone 14 Änderungen vorgenommen. Die Frühjahrskonferenz der KKJPD hat den Text des ViCLAS-Konkordates am 2. April 2009 genehmigt und beschlossen, dass das System ViCLAS definitiv eingeführt werden soll. Der Vorstand wurde beauftragt, den Kantonen die Vereinbarung zum Beitritt zu unterbreiten.

Gewaltdelikte erschüttern und bewegen die Bevölkerung, und es wird immer wieder gefragt, weshalb solche Taten nicht verhindert werden konnten. Ziel jeder kriminalpolizeilichen Ermittlung ist es, Beweismittel zu suchen und zu sichern, diese richtig zu bewerten und Tatzusammenhänge zu erkennen, um auf die Täterschaft schliessen und sie letztlich überführen zu können. Können Eingaben und Recherchen online erfolgen, steht der Polizei eine ständig aktuelle Datenbank zur Verfügung.

Es hat sich verschiedentlich gezeigt, dass ViCLAS in einem spezifischen und sensiblen Deliktsbereich teilweise eine einzigartige Ermittlungsunterstützung zu

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

bieten vermag, die durch andere Instrumente und Methoden nicht wahrgenommen werden kann. ViCLAS hat in der Schweiz seinen Nutzen bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Dies obwohl aufgrund internationaler Erfahrung eigentlich erst mittelfristig Erfolge zu erwarten gewesen wären. Es muss zuerst ein erheblicher Grundstock an erfassten Fällen zur Verfügung stehen, bevor mit einer erfolgversprechenden Recherchenarbeit begonnen werden kann. Ein Jahr nach der operativen Betriebsaufnahme konnte aber durch ViCLAS bereits ein Ermittlungsansatz generiert werden, der letztlich zur Auffindung eines vermissten Opfers und zur Aufklärung des Tötungsdeliktes führte. Der Täter wurde im anschliessenden Prozess wegen Mordes verurteilt. Weiter lieferte ViCLAS verschiedene Ermittlungsansätze im Zusammenhang mit sexuellen Belästigungen und Nötigungen, wodurch insbesondere die Täterschaft eines ungeklärten Deliktes aus früheren Jahren ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden konnte. Auch die Vergewaltigung einer jungen Frau und der Missbrauch eines Jungen konnte gestützt auf eine ViCLAS-Analyse und -Recherche dem jeweiligen Täter zugeordnet werden.

Soviel zum Erfolg nach nur einem Jahr seit der Inbetriebnahme. Inzwischen können weitere Erfolge verzeichnet werden.

Dem ViCLAS-Konkordat sind inzwischen 14 Kantone beigetreten, unter anderem die Ostschweizer Kantone Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Thurgau und Graubünden. Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden stimmte an seiner Sitzung vom 21. Februar 2011 in erster Lesung dem Beitritt zum ViCLAS-Konkordat mit 40:16 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung erfolgten längere Diskussionen, vor allem zu Fragen des Datenschutzes. Verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte nahmen diesbezüglich Stellung oder stellten entsprechende Fragen. Unter anderem wurde die Frage aufgeworfen, ob auch der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte zu ViCLAS Stellung bezogen habe. Dies ist, soweit ersichtlich, zu verneinen. Es handelt sich bei ViCLAS um eine Interkantonale Vereinbarung, die grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Kantone und somit auch der kantonalen Datenschutzbeauftragten liegt. Die Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten (Privatim) hat denn auch mit Schreiben vom 26. Mai 2005 zu ViCLAS Stellung genommen. Dabei stellte sie fest, dass sie ViCLAS als nützlich erachte. Zur rechtlichen Abstützung sei aber ein Konkordat zu erlassen. Gleichzeitig forderte sie, dass ein Betriebsreglement zu erlassen sei. Nach der Erarbeitung des Konkordatstextes wurde ein entsprechendes Betriebsreglement geschaffen. Leider ist dieses Reglement noch nicht öffentlich, weil es derzeit im politischen Prozess beim Berner Regierungsrat zur Genehmigung liegt.

Beim Abwägen der Interessen des Datenschutzes und der möglichen Verhinderung und Aufklärung von schweren Sexual- und Gewaltdelikten überwiegt aber dennoch ein wirksamer Schutz unserer Gesellschaft vor Gewaltverbrechen, dies umso mehr, als das ViCLAS-Konkordat datenschutzrechtliche Anliegen nicht ausklammert, sondern ernst nimmt. Insbesondere ist der Zugriff auf die sensiblen Informationen auf wenige, speziell geschulte polizeiliche Mitarbeitende beschränkt sowie die Akteneinsichtnahme

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

durch die Betroffenen gewährleistet. Damit die datenschutzrechtlichen Anliegen ernst genommen werden, sieht die Vereinbarung die Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern als zuständige Aufsichtsstelle vor. Die entsprechenden Experten befinden sich also vor Ort.

Wir sind es aber auch den Opfern und den Hinterbliebenen von Opfern schuldig, der Polizei und damit den Ermittlungsbehörden ganz allgemein ein wirksames Instrument in die Hand zu geben. Damit können Taten aufgeklärt, Täter überführt und – was ganz wichtig ist – schwere Sexual- und Gewaltdelikte zumindest teilweise verhindert werden.

Der Kantonsrat unterstellte die Vorlage bis zum 25. März 2011 der Volksdiskussion; es sind keine Beiträge eingereicht worden.

Der Regierungsrat kommt nach Abwägung aller Fakten auch nach der ersten Lesung im Kantonsrat klar zu folgendem Schluss: Die solide Rechtsgrundlage zur Verhinderung und Bekämpfung von schweren Sexual- und Gewaltdelikten durch das ViCLAS-Konkordat ist zu unterstützen und der Beitritt zu dieser wichtigen Vereinbarung zur Annahme zu empfehlen. Im Weiteren kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates verwiesen werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) und der Teilrevision des Polizeigesetzes in zweiter Lesung zuzustimmen.

Stricker, Herisau, äussert sich namens der SVP-Fraktion einleitend kurz wie folgt. Wir haben uns an der Fraktionssitzung nochmals mit dem ViCLAS-Konkordat und im Speziellen mit dem Datenschutz auseinandergesetzt. Anlässlich der ersten Lesung der Vorlage am 21. Februar 2011 ist intensiv über den Datenschutz diskutiert worden. Wir sind der Ansicht, dass die Sicherheit des Datenschutzes gegeben ist.

Nachdem nun die Ostschweizer Kantone Appenzell Innerrhoden, Thurgau, St.Gallen und Graubünden dem ViCLAS-Konkordat bereits beigetreten sind, bleibt uns nicht viel anderes übrig, als diesem Konkordat ebenfalls beizutreten. Ändern können wir daran nichts.

Wir sind überzeugt, dass mit ViCLAS Gewaltdelikte besser und schneller aufgedeckt und geklärt werden können.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu.

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

Lutz, Grub, führt aus, dass in der Fraktion der FDP.Die Liberalen die zwei Themen «Datenschutz» und «Mitsprachemöglichkeit bei Konkordaten» für vertiefte Diskussionen sorgten.

Zum Datenschutz: Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat anlässlich der ersten Lesung der Vorlage Fragen gestellt und Bedenken zur konkreten Ausgestaltung des Datenschutzes geäussert. Wir danken dem zuständigen Departementsvorsteher für die Abklärungen. Die Ausführungen sind nachvollziehbar und bringen doch mehr Klarheit als offene Fragen. Es wäre wichtig, das System ViCLAS weiterhin regelmässig sowohl auf Sicherheit als auch auf Rechtmässigkeit der gespeicherten Datensätze zu überprüfen, wie dies bereits durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern gemacht wurde. Nur so kann sichergestellt werden, dass dem Datenschutz die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, die zur dauernden Verbesserung desselben beiträgt.

Wir vermissen das im Bericht und Antrag des Regierungsrates erwähnte Betriebsreglement und hätten uns gewünscht, dieses in den uns zugesandten Unterlagen zu finden. Weshalb dem nicht so war, ist uns vorhin von Landammann Diem erläutert worden. Ein solches Betriebsreglement schafft einerseits Transparenz, und andererseits hätten einige offenen Punkte bzw. Bedenken sicher geklärt bzw. entkräftet werden können.

Zur Mitsprachemöglichkeit bei Konkordaten: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet einen Einbezug des Büros des Kantonsrates in Bezug auf Interkantonale Vereinbarungen (Konkordate) gemäss Art. 80a der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) bzw. eine klare Umsetzung dieses Artikels. Wir sind uns aber auch bewusst, dass bei einer Mitsprache aller Parlamente die effiziente Erarbeitung eines Erlasses schwierig würde, sind doch die Meinungen mindestens so vielfältig wie die Anzahl Parlamente. Die Alternative zu Konkordaten wäre die Erarbeitung von Bundesgesetzen, was aber unter anderem einen Eingriff in die Kantonshoheit bedeuten würde.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt den Anträgen des Regierungsrates einstimmig zu.

Landolt, Gais, erinnert daran, dass die SP-Fraktion bereits anlässlich der ersten Lesung der Vorlage bekräftigte, dass sie Anstrengungen, welche die Aufklärung von Gewaltdelikten erleichtern, unterstütze. Wir waren mit der Behandlung der kritischen Punkte, die vom Datenschutzbeauftragten thematisiert wurden, nicht zufrieden. Unsere bescheidenen Erwartungen auf die zweite Lesung hin wurden nicht erfüllt. Ein Beispiel, welches bezüglich Seriosität ein Fragezeichen aufwirft, ist folgendes. Auf die Frage, ob auch der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte zu ViCLAS Stellung bezogen habe, lautet die Antwort: «Dies ist, soweit ersichtlich, zu verneinen». Es gäbe doch auch noch andere Möglichkeiten, dies mit Sicherheit in Erfahrung zu bringen, als nur darauf zu schauen, was ersichtlich ist.

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

Auf die problematischen Punkte – verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen, datenschutzrechtlicher Schutz der Opfer – gibt es so gut wie keine Antworten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Opferschutz und der Schutz unschuldig Verdächtigter mit dem Betriebsreglement erreicht würden. Auch wir vermissten in den Unterlagen dieses Betriebsreglement und sind enttäuscht darüber, dass das Fehlen dieses Reglements keine Erwähnung wert war.

Unseres Erachtens wird dem Nutzen dieses Systems eine zu grosse Bedeutung beigemessen. Es muss heute schon festgelegt werden, mit welchen Messgrössen die Berechtigung dieses Systems später überprüft werden soll. Vage Aussagen wie «in einem Fall konnte» oder ähnliche reichen dann nicht mehr als Rechtfertigung.

Die Kosten für die Finanzierung des Betriebs, der Lizenzen sowie der Investitionen mögen wohl als gering zu bezeichnen sein. Aufgrund der geschilderten problematischen Punkte ist es aber zwingend, dass der Ausbildung der verantwortlichen Personen grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Das Unwohlsein über diese Vorlage war in der SP-Fraktion sehr gross. Neben den Argumenten, welche für ein solches System sprechen, fallen doch die kritischen Fakten stark ins Gewicht. Die SP-Fraktion konnte sich deshalb nicht auf eine Empfehlung für Zustimmung oder Ablehnung festlegen.

Landammann Diem bedankt sich für die seines Erachtens grundsätzlich wohlwollenden Voten. Trotzdem ist noch die eine oder andere Antwort nötig. Ich habe mindestens zu erklären versucht, weshalb wir das Betriebsreglement nicht erhalten haben. Es ist nicht immer einfach, jeweils zu den Informationen zu gelangen, wenn ein anderer Kanton mitbeteiligt ist, welcher zudem etwas weiter entfernt liegt. Das Betriebsreglement wird sicher veröffentlicht, wenn es durch den Regierungsrat des Kantons Bern definitiv verabschiedet wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern die Finger darauf hält, dass das Betriebsreglement den Datenschutzanliegen entspricht, was ganz wichtig für alle anderen Kantone ist, welche zu diesem Konkordat Ja sagen müssen. Dies beantwortet auch den namens der SP-Fraktion angebrachten Hinweis von Kantonsrat Landolt, Gais. Kantonsrat Landolt hat ausgeführt, dass die Antwort auf die Frage, ob auch der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte zu ViCLAS Stellung bezogen habe, lautet: «Dies ist, soweit ersichtlich, zu verneinen.» Wir hätten auch formulieren können, dass der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte nicht einbezogen worden sei. Weil die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, liegt in diesem Sinne die Zuständigkeit bei der Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten. Solche Vereinigungen werden angerufen, wenn es um ein Gebilde wie ein Konkordat geht, welches über mehrere Kantone reicht. Diese Vereinigung hat das ViCLAS-Konkordat überprüft und gefordert, dass ein Betriebsreglement zu erlassen sei. Im Weiteren hat Kantonsrat Landolt auf vage Aussagen wie «in einem Fall konnte» usw. hingewiesen. Ich habe in meinem Eintretensreferat die

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

nach einem Jahr bekannten Fälle erwähnt. Es ist aber erwartet worden, dass im ersten Jahr sicher keine Treffer erzielt werden können, sondern dass im zweiten Jahr möglicherweise ein Fall aufgeklärt werden kann und im dritten Jahr mehrere Delikte aufgeklärt werden können. Es braucht eine grosse Datenmenge, bis auf diesem Gebiet entsprechende Zuweisungen möglich sind. Wir waren sehr positiv überrascht, dass doch bereits nach einem Jahr mehrere Fälle aufgeklärt werden konnten. Ich bitte den Kantonsrat, diesem Konkordat zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass es sich hierbei um ein sehr wirksames Instrument zur Aufklärung und hoffentlich auch zur Verhinderung mindestens eines Teils von schweren Sexualdelikten und Gewalttaten handelt. Es geht nicht um Bagatelldfälle, sondern um schwere Taten.

Wiesli, Teufen, hätte seine Stellungnahme gerne abgegeben, bevor Landammann Diem seine Ausführungen gemacht hat. Die Antwort betreffend Fehlen des Betriebsreglements ist für mich höchst unbefriedigend. Das Reglement wird als vertraulich bezeichnet, und es liegt zur Behandlung beim Regierungsrat des Kantons Bern. Handelt es sich um eine neue Klasse von Bevormundung des Kantonsrates? Es ist unverständlich, dass die wenigen relevanten Texte des Betriebsreglements, welche die offenen Fragen behandeln würden, uns nicht auszugsweise bekanntgegeben werden können, wenn auch nur als Entwurf. Den Vermerk «vertraulich» sollte es nicht geben, wenn es um Interkantonale Vereinbarungen geht. Wir haben einen gesteigerten Anspruch auf Vollständigkeit der Entscheidungsgrundlagen, gerade auch deshalb, weil wir nur Ja oder Nein dazu sagen können. Ich möchte deshalb den Regierungsrat nochmals auffordern, uns das Betriebsreglement – auch wenn wir heute über das Konkordat abstimmen – nachzuliefern. Es darf nicht zur Selbstverständlichkeit werden, dass Informationen mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit nicht an das Parlament weitergegeben werden. Dieses Geschäft hätte auch zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden können, nämlich dann, wenn der Kantonsrat im Besitz der vollständigen Entscheidungsgrundlagen gewesen wäre.

Balmer, Herisau, tut sich mit dieser Vorlage auch sehr schwer. Ich bin überzeugt, dass es Instrumente gibt, welche Verbrechen aufklären und allenfalls präventiv gewisse Verbrechen verhindern können. Und ich finde es sinnvoll, hierfür Konkordate zu schaffen. Es sind aber zwei Begriffe genannt worden, welche ich so nicht hinnehmen kann. Der eine betrifft das Fehlen des Betriebsreglements, welches tatsächlich einige Fragen des Datenschutzes, die anlässlich der ersten Lesung der Vorlage aufgeworfen wurden, beantworten würde. Offenbar liegt uns dieses Betriebsreglement unter anderem auch geografisch bedingt nicht vor. Meiner Ansicht nach wurde damals ein klarer Auftrag an den Regierungsrat erteilt. Uns fehlt eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Zum anderen hat Landammann Diem ausgeführt, dass eine grosse Datenmenge vorhanden sein müsse. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, Konkordate sind sinnvoll, aber unter diesen Umständen kann ich dem ViCLAS-Konkordat nicht zustimmen.

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

Gut, Walzenhausen, führt aus, dass Datensammlungen und der Umgang mit Daten sehr heikle Themen sind, wenn die Polizei und die Politik betroffen sind. Hier prallen meiner Ansicht nach zwei Interessensgebiete aufeinander, welche sich nur schwierig vereinbaren lassen. Es leuchtet mir völlig ein und liegt auch in meinem Interesse als Bürger, dass die Polizei ein hohes Interesse daran hat, über vollständige Daten zu verfügen, um damit zu extrapolieren, was passieren könnte. Bei allem Verständnis für diese Aufgabe sitzen wir aber nicht als Polizisten hier im Saal, sondern als Politiker. Ich habe wie meine beiden Vorredner Mühe damit, wie ich als Kantonsrat behandelt werde. Die Aufforderung lautet im Moment, die Katze im Sack zu kaufen, aber ja nicht genau nachzufragen, was sich im Sack befindet. Dies ist meines Erachtens ein schlechter Stil. Ich denke nicht, dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, einfach zu glauben, was ihm gesagt wird. Von daher gesehen werde ich das Konkordat, obwohl ich inhaltlich nicht dagegen bin, ablehnen müssen.

Landammann Diem erwidert auf die Ausführungen von Kantonsrat Wiesli, Teufen, dass es auch für den Regierungsrat nicht ganz befriedigend ist, dass das Betriebsreglement noch nicht vorliegt. Aber wenn ein Geschäft beim Regierungsrat liegt, handelt es sich um eine Art von laufendem Verfahren. Auch die anderen Kantone haben dieses Reglement nicht erhalten. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren Kantonsräte, die Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten hat schlussendlich jetzt die Pflicht und das Recht, das Betriebsreglement dahingehend zu überprüfen, ob es ihren Vorgaben entspricht. Wer ist denn dazu besser legitimiert als die Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzaufsichtsstellen, worin alle Kantone vertreten sind. Dies bedeutet für mich genügend Sicherheit, um diesem Konkordat ohne weiteres zustimmen zu können. Wenn das Betriebsreglement nicht den Vorgaben dieser Vereinigung entspricht, hat diese die Aufgabe – welche sie auch entsprechend wahrnehmen wird – dafür zu sorgen, dass das Betriebsreglement entsprechend angepasst wird. Mehr Sicherheit kann sonst niemand bieten. Es geht auch nicht um eine Bevormundung des Kantonsrates. Es handelt sich um ein Konkordat, zu welchem Ja oder Nein gesagt werden kann; Änderungen am Text können nicht vorgenommen werden. Hinter dem Konkordatstext steckt aber sehr viel Zeit und Ernsthaftigkeit.

Kantonsrat Balmer, Herisau, hat die Datenmenge angesprochen. Wenn man Analysen über das Verhaltensmuster eines Täters erstellen will, braucht es einfach eine gewisse Datenmenge. Je mehr Daten zur Verfügung stehen, um so eher kann ein Fall einem möglichen Täter zugewiesen werden. Es werden sicherlich keine Daten gesammelt, welche nicht benötigt werden. Meine Damen und Herren, es geht um schwere Gewalt- und Sexualdelikte. Was soll höher gewichtet werden: Der Schutz der Bürger oder das Sammeln von Daten, um überhaupt eine Straftat aufklären oder allenfalls verhindern zu können? Hierbei handelt es sich immer um eine Güterabwägung, und Sie können zu diesem Konkordat Ja oder Nein sagen.

11. Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Trakt. 12
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 6. Juni 2011
(ViCLAS-Konkordat), Beitritt von Appenzell Ausserrhoden;
2. Lesung

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Meiner Meinung nach handelt es sich um ein Geschäft, welches unserer Bevölkerung dient. Und wenn es unserer Bevölkerung dient, haben wir sicher auch das Recht, eine solche Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Kantonsratspräsident Meier weist darauf hin, dass die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, das Betriebsreglement nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat des Kantons Bern den Mitglieder des Kantonsrates zuzustellen, noch offen steht.

Landammann Diem sichert die Zustellung des Betriebsreglements an die Mitglieder des Kantonsrates zu.

Meier, Gais, bekundet etwas Mühe mit der Diskussion um diese Vorlage. Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass die interkantonale Zusammenarbeit bei Gewalt- und Sexualdelikten ab und zu mangelhaft ist. Mit dem vorliegenden Konkordat haben wir die Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Dass nun einige Mitglieder das Fehlen des Betriebsreglements kritisieren, verstehe ich ganz und gar nicht. Als Mitglied des Kantonsrates betrachte ich es nicht als meine Aufgaben, Betriebsreglemente zu studieren.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Wickart, Walzenhausen, stellt eine Frage zu Art. 31a Abs. 2 des Polizeigesetzes (bGS 521.1). Dort ist die Rede von einem Zwangsmassnahmengericht. Handelt es sich hierbei um ein kantonales oder um ein eidgenössisches Gericht?

Landammann Diem, erwidert, dass es sich um ein kantonales Gericht handelt. In der Regel entscheidet das Gerichtspräsidium.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) und der Teilrevision des Polizeigesetzes in zweiter Lesung mit 47:7 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 9. August 2011, dem fakultativen Referendum.

12. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2010; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 5. April 2011 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs sowie den Stand der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden 2010. Er beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, führt kurz Folgendes aus. Möglicherweise hat sich das eine oder andere neue Mitglied des Kantonsrates gefragt, weshalb dieses Geschäft, welches ohnehin bloss jährlich zur Kenntnis genommen werden kann, im Plenum behandelt wird. Entstanden ist dieses Vorgehen im Jahre 2007, als verschiedene neue Gesetze erarbeitet wurden. Darunter fiel auch die sogenannte KFA, die kantonale Finanz- und Aufgabenentflechtung. Neu sind damals das Sozialhilfegesetz und das Kulturförderungsgesetz erlassen worden. Zudem wurde das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz einer Totalrevision unterzogen. In diesem Zusammenhang waren sehr viele Punkte unklar. Es sind Bemerkungen wie «man kaufe die Katze im Sack» gefallen. Die Stimmberechtigten haben dann am 1. Juni 2008 einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt, welche die Bestimmung beinhaltet, dass der Regierungsrat den Kantonsrat jährlich über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs orientiert.

Auf den Inhalt des Berichtes möchte ich nicht mehr eingehen; die wichtigsten Fakten sind darin enthalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Finanzausgleich auch im zweiten Jahr der Berichterstattung, so wie er gewünscht und politisch diskutiert wurde, aber auch in der Verfassung vorgegeben ist, funktioniert. Es darf auch festgestellt werden, dass eine weitere Aufgabenentflechtung auf freiwilliger Basis ab dem 1. Januar 2008 stattgefunden hat und dass die Gemeinden in dieser Zeit finanziell doch wesentlich entlastet wurden. Die meisten Gemeinden haben diese Tatsache genutzt, um ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, und sie haben die Aufgabenentflechtungen, welche teilweise finanziell an den Kanton übergegangen sind, mit Steuerfussenkungen kompensiert. Dies war ursprünglich auch der politische Wille.

Ich werfe noch einen Blick in die Zukunft. Sie haben an Ihrer Sitzung vom 13. September 2010 das Postulat von Kantonsrat Roger Sträuli, Rehetobel, und Mitunterzeichnenden betreffend Analysierung der heutigen Gemeindestrukturen von Appenzell Ausserrhoden überwiesen. Sie haben den Regierungsrat beauftragt, abzuklären, ob es Möglichkeiten gibt, die Strukturen anzupassen und ob in weiteren Bereichen eine Aufgabenentflechtung – freiwillig oder auf gesetzlicher Basis – vorgenommen werden kann. Wir haben am Schluss des vorliegenden Berichtes indirekt auf eine Strukturdiskussion, allenfalls kombiniert mit einer kantonalen Finanz- und Aufgabenentflechtung 2 (KFA 2), hingewiesen.

Im Weiteren möchte ich diesem Bericht nichts mehr beifügen; ich bin gespannt auf die Diskussionen.

Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, nimmt wie folgt Stellung. Der Finanzausgleich wird allgemein definiert als die Verteilung von Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben zwischen und innerhalb der verschiedenen staatlichen Ebenen. Systembedingt ergeben sich daraus Nehmer- und Geberfunktionen, und dabei kann die Beurteilung je nach Funktion unterschiedlich ausfallen. Demgegenüber zeigt der Wirksamkeitsbericht neutral die Zahlungsströme auf und ist als wertvolles Beurteilungsinstrument sehr zu begrüßen.

Die Finanzkommission hat die Behandlung des Berichtes in zwei Grundsatzbereiche unterteilt, nämlich in eine eher technische, zeitlich rückwärtsgerichtete Sicht und in einen Blick in die Zukunft. Ich gliedere mein Votum dementsprechend.

Wenn wir Art. 104 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) – «Durch einen Finanzausgleich ist ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden anzustreben» – zum Nennwert nehmen, darf dem Finanzausgleich insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Belastungsunterschiede konnten in einem engen Rahmen gehalten werden. Oder mit anderen Worten: Reduktionen der Steuerbelastung in den finanzstarken Gemeinden konnten in den finanzschwächeren Gemeinden ebenfalls – teilweise sogar überproportional – umgesetzt werden. Dies alles selbstverständlich vor dem Hintergrund funktionierender Gemeinden, welche ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen.

Die einzelnen Elemente des Finanzausgleichs spielen insgesamt gut zusammen. Speziell Stellung nimmt die Finanzkommission zur Mindestausstattung, dem eigentlichen Kernelement des Finanzausgleichs. Getrieben wird die Mindestausstattung durch die Steuerkraft. Die teilweise negative Entwicklung dieser Steuerkraft in einigen bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden beobachtet die Finanzkommission mit Sorge. Auch fragen wir uns, ob die Kürzung der Mindestausstattung um 7,5 % als Anreiz zur Verbesserung der eigenen Steuerkraft genügend wirksam ist.

Einen interessanten Einblick in die Strukturen gibt die Tabelle 4, «Struktur des Aufwandes der Gemeinderechnungen 2009», Seite 14. Wir müssen uns bewusst sein, dass es hier um eine Abbildung der Gemeindehaushalte geht, was unter dem derzeit gültigen Rechnungsmodell doch einigen Darstellungsspielraum erlaubt. Insgesamt sind aber doch gewisse Schwerpunkte nicht zu übersehen.

Erlauben Sie mir nun im zweiten Teil einen Blick in die Zukunft. Die Finanzkommission bringt hier ganz bewusst eine politische Komponente ins Spiel. Eine lebendige funktionierende Gemeinde stützt sich unseres Erachtens auf zwei Hauptkomponenten ab, nämlich einerseits auf die personellen Ressourcen, um die vielfältigen Aufgaben abdecken zu können, und zwar in Ämtern und Verwaltung, und andererseits auf die finanziellen Ressourcen zur

Aufgabenerfüllung. Die Frage nach den personellen Ressourcen lässt sich pauschal nicht beantworten. Die finanziellen Ressourcen zur Aufgabenerfüllung hingegen werden mit dem Finanzausgleich sichergestellt. Zu bedenken ist allerdings die Tatsache, dass alle Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern eine Mindestausstattung erhalten. Hier stellt sich die Frage nach dem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel. Oder mit anderen Worten: Wie viel kostet die Strukturerhaltung?

Worauf will die Finanzkommission hinaus? Die Finanzkommission erachtet den Finanzausgleich in der heutigen Ausprägung als wirksames Instrument, um das angestrebte ausgewogene Verhältnis in der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden sicherzustellen. Aus dieser Sicht haben wir keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Es darf aber auch nicht sein, dass wir wegen des gut funktionierenden Finanzausgleichs anstehende Fragen der zukünftigen Aufgabengestaltung der Gemeinwesen auf die lange Bank schieben. In diesem Sinne begrüßen wir das Projekt Finanz- und Aufgabenentflechtung 2 (KFA 2) ausdrücklich. Mit der Beantwortung des bereits erwähnten Postulates von Roger Sträuli und Mitunterzeichnenden wird uns der Regierungsrat zudem eine Auslegeordnung präsentieren. Allfällige Massnahmen sollen dann in Kenntnis des Gesamtbildes koordiniert getroffen werden.

Die Finanzkommission empfiehlt, vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2010 Kenntnis zu nehmen.

Hostettler, Herisau, führt aus, dass die CVP/EVP-Fraktion den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden beraten habe. Auch wir sind der Ansicht, dass der Finanzausgleich in den vergangenen Jahren die gewünschte Wirkung erzielt hat. Die Bandbreite der Steuerbelastung konnte in relativ schmalen Grenzen gehalten werden.

Insbesondere der dritte Abschnitt der Zusammenfassung auf Seite 16 gab zu Diskussionen Anlass. Wollen wir einen Finanzausgleich, der bei einzelnen Gemeinden einen Leistungsanspruch zwischen 52 % und 72 % des gesamten Gemeindesteuerertrages ausmacht? Macht es Sinn, dass es der Finanzausgleich einzelnen Gemeinden ermöglicht, aufgrund der Begünstigung durch Mindestausstattung überdurchschnittliche Steuersenkungen vorzunehmen? Uns stellt sich die Frage, ob die Mechanismen richtig justiert sind. Oder sollten vielleicht nur jene Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss Mindestausstattung erhalten, und zwar nur so viel und solange, bis sie auf einem mittleren Steuerfuss angekommen sind? Einer Strukturerhaltung stehen wir nicht negativ gegenüber. Die Frage ist nur, bis zu welchem Preis.

Art. 14 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (bGS 613.1) lautet: Er (der Regierungsrat) orientiert den Kantonsrat jährlich über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs sowie den Stand der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Er zeigt gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten für Verbesserungen auf.

In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die Orientierung zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Das Aufzeigen von konkreten Lösungsmöglichkeiten für Verbesserungen fehlt im Bericht weitgehend. Weil uns Regierungsrat Frei heute Vormittag versichert hat, dass die Regierung da

sei, um Fragen zu beantworten, getraue ich mich, nach konkreten Verbesserungsmöglichkeiten zu fragen.

Landolt, Gais, äussert sich namens der SP-Fraktion folgendermassen. Ziel des Berichtes ist es, aufzuzeigen, welche Wirkung die einzelnen Komponenten des Finanzausgleichs erzielen. Primär handelt es sich um eine Vergangenheitsbetrachtung. Der Bericht soll uns aber auch dazu bewegen, in die Zukunft zu blicken.

Anlässlich der Diskussion über den ersten Bericht (Kantonsratssitzung vom 22. März 2010) sind diverse Punkte zur Sprache gekommen, nämlich Wachstum, Strukturhaltung, Auswirkungen der wirtschaftlich schwächeren Jahre und weitere Aufgabenentflechtungen.

Wachstum: Alle sprechen von ihren Bemühungen und doch will es einfach nicht gelingen. Obwohl die Bevölkerung der Schweiz dank der Personenfreizügigkeit im Vergleich zur Europäischen Union doppelt so schnell wächst, würde der Kanton Appenzell Ausserrhoden ohne Zuwanderung als Schlusslicht der Rangliste einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Hier warten noch einige Herausforderungen und Hausaufgaben auf uns. Eine Möglichkeit wäre doch, endlich den Worten über die Bedeutung der Familienfreundlichkeit auch entsprechende Taten folgen zu lassen.

Strukturhaltung: Wir haben seinerzeit den Regierungsrat eindringlich aufgefordert, in dieser Frage eine führende Rolle zu übernehmen. In der Zwischenzeit hat er sich positiv zum bereits erwähnten Postulat von Kantonsrat Roger Sträuli und Mitunterzeichnenden gestellt. Wir warten gespannt auf die weiteren Schritte.

Wirtschaftlich schwächere Jahre: Im Raum stand die Frage, wie sich die sogenannten wirtschaftlich schwächeren Jahre auswirken werden. Heute können wir zur Kenntnis nehmen, dass keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen sind.

Weitere Aufgabenentflechtungen: Neben den 8,3 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich übernahm der Kanton weitere 9,27 Mio. Franken aus der Verschiebung der Aufgabenzuordnungen. Dies ergibt ein Total von 17,5 Mio. Franken zulasten des Kantons. Deshalb muss dem Projekt KFA 2 grosse Bedeutung beigemessen werden, dies auch im Hinblick auf die anstehenden Handlungsfelder Finanzierung Spitalaufenthalt und Pflege, neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Finanzierung der Volksschule und eGovernment. Diese Handlungsfelder stellen Unsicherheitsfaktoren dar, die es im Auge zu behalten gilt.

Die SP-Fraktion nimmt vom zweiten Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2010 Kenntnis.

Wiesli, Teufen, gestattet sich vorerst eine Erwiderung auf die Ausführungen seines Vorredners. Die finanzielle Entwarnung bezüglich NFA kommt etwas verfrüht. Die Bemessung bezieht sich auf die vergangenen drei Jahre.

Ich komme zurück auf den vorliegenden Bericht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst den Bericht 2010 über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden, sie sieht aber für die Zukunft dringenden Handlungsbedarf. Sechs Gemeinden mit insgesamt 13 % der Kantonsbevölkerung beanspruchen 81 % des gesamten kantonalen Finanzausgleichs, was rund 6,7 Mio. Franken ausmacht. Dies wirft die grundlegende Frage auf, wie weit mit dem wichtigsten Finanzausgleichselement, nämlich der Mindestausstattung, künstliche Strukturerhaltung betrieben wird und betrieben werden soll. Wir haben gerne gehört, dass Regierungsrat Frei mit dem bereits mehrfach erwähnte Projekt KFA 2 starten möchte. Dazu gehört auch die Antwort auf das Postulat Sträuli und Mitunterzeichnenden über die Analysierung der heutigen Gemeindestrukturen von Appenzell Ausserrhoden.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ruft nochmals in Erinnerung, dass gemäss Art. 14 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes der Wirksamkeitsbericht nicht nur die Wirksamkeit, sondern ausdrücklich auch Lösungsmöglichkeiten für weitere Verbesserungen aufzeigen soll. Die parlamentarische Kommission Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) stellte bereits 2007 zuhanden der Schlussberatung fest, dass mit der vorhandenen Abstufung nach Steuerkraft sowohl beim Soziallastenausgleich als auch beim Schulkostenausgleich nach wie vor immer noch eine Art indirekter Finanzausgleich bestehe. Die Beseitigung dieses Makels soll endlich angegangen werden.

Nach dem definitiven Auslaufen des Härteausgleichs, welcher auf vier Jahre bis 2011 befristet ist, stellt sich für kleine, finanziell schwächere Gemeinden für 2012 die Frage nach weiteren Einsparpotentialen, dies deshalb, weil dem Finanzausgleich nicht unbeschränkt weitere Mittel zur Verfügung stehen, was aus folgendem Beispiel ersichtlich ist. Die Gemeinde Teufen trägt an den Finanzausgleich 91 % – rund 3,2 Mio. Franken – bei, bewegt sich aber mit 0,39 % Abschöpfung ziemlich nahe am Limit von maximal 0,45 %. Es stellt sich die Frage, wer bezahlt, wenn noch weitere Gemeinden zusätzliche Mittel verlangen. Es kommen auch neue Belastungen auf die Gemeinden zu wie beispielsweise die Pflegefinanzierung. Es ist also an der Zeit, sich über Strukturen, welche Synergien und Kosteneinsparungen zulassen, Gedanken zu machen.

Der Einleitung des heute vorliegenden Berichtes kann erfreut entnommen werden, dass die Gemeindesteuerfüsse und die Steuerbelastungsunterschiede thematisiert worden sind und dass mit einer Ausnahme – die Gemeinde Rehetobel – alle Steuerfüsse zwischen 2006 und 2010 gehalten bzw. deutlich gesenkt werden konnten. Als maximale Bandbreite der Steuerbelastungsunterschiede gibt der Bericht 35 % an. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Bandbreite nicht auch höher, beispielsweise bei 50 % liegen könnte. Eine grössere Bandbreite würde die Gemeindeautonomie stärken und gleichzeitig den Druck zu gemeinsamen kostengünstigeren Lösungen erhöhen.

Der Schulkostenausgleich ist aus Sicht der Fraktion der FDP. Die Liberalen kritisch zu hinterfragen, weil er seinerzeit als Mittel zur Stärkung der demographisch schwächeren Gemeinden konzipiert wurde. Diese Aufgabe erfüllt dieses Instrument perfekt, unterstützt aber Gemeinden wie Herisau, Teufen oder Trogen mit absolut hohen Schülerzahlen ganz und gar nicht. Das Gleiche gilt für den Soziallastenausgleich. Auch hier bezieht praktisch nur noch die Gemeinde Herisau Leistungen.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen attestiert, dass die Ziele des Finanzausgleichs für die Jahre 2008 bis 2011 erreicht wurden. Wir nehmen den Wirkungsbericht zur Kenntnis, fordern aber gleichzeitig den Regierungsrat auf, das Projekt Aufgaben- und Finanzentflechtung KFA2, aufbauend auf dem Postulatbericht Sträuli, möglichst schnell aufzustarten.

Meng, Teufen, führt aus, dass die SVP-Fraktion den Bericht bezüglich Wirksamkeit des Finanzausgleichs geprüft und beraten habe. Wir können die Aussagen im Bericht unterstützen, und wir stellen fest, dass die Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielen. Finanzschwache Gemeinden werden mit Mitteln, die 52–72 % ihres Gemeindesteuerertrages ausmachen, aus dem Finanzausgleich unterstützt. Die SVP-Fraktion ist geteilter Ansicht bezüglich aktiver Strukturhaltung mit Mitteln des Finanzausgleiches. Nicht immer sind grössere Gebilde grundsätzlich günstiger. Wir sehen jedoch bei der Hinterfragung der Strukturen und der Zusammenarbeit einzelner Gemeinden – unter 1'000 Einwohnern – mehrheitlich möglichen Handlungsbedarf. Im Weiteren stellte sich die Frage eines verbesserten Anreizes bezüglich Mindestausstattung.

Die Übersicht der Aufgabenentflechtung zeigt, dass insbesondere durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung Kosten von 2,3 Mio. Franken auf die Gemeinden und von 300'000 Franken auf den Kanton zukommen. Die knappe Zustimmung zur Interkantonalen Vereinbarung über den Lastenausgleich mit dem Kanton St.Gallen im Bereich bedeutender überregionaler Kultureinrichtungen hat ebenso, wie wir alle wissen, eine Mehrbelastung zur Folge. In der Summe bleiben unter dem Strich für die Gemeinden und den Kanton erwartete Zusatzbelastungen von 4 Mio. Franken zu verkraften. Weitere, noch schwierig abschätzbare Aufwendungen sind zu erwarten aufgrund der KVG-Revision 2012, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ab 2013, der Neuorganisation des eGovernment ab 2013 sowie aufgrund allfälliger Folgekosten aus Zuständigkeiten und Finanzierung der Volksschule.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2010 Kenntnis und unterstützt die darin enthaltenen Feststellungen und Aussagen.

Regierungsrat Frei nimmt gerne zu einigen Voten Stellung. Ich teile die Meinung der Finanzkommission, dass das Hauptziel gemäss Art. 104 der Kantonsverfassung, an welches wir uns zu halten haben, erreicht wird. Dieses Hauptziel ist auch im Votum von Kantonsrat Wiesli, Teufen, angesprochen

worden. Er hat ausgeführt, dass der vorliegende Bericht als maximale Bandbreite der Steuerbelastungsunterschiede 35 % nenne. Woher sind die 35 % abgeleitet worden? Ich war seinerzeit Präsident der PK zur Vorbereitung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Anlässlich der ersten Lesung dieser Vorlage am 18. Februar 2002 habe ich Folgendes ausgeführt: «Als die parlamentarische Kommission die Frage zu beurteilen hatte, ob wir dem Verfassungsauftrag gemäss Art. 104 der Kantonsverfassung, welcher eine ausgewogene Steuerbelastung vorschreibt, gerecht werden, sind wir klar zur Auffassung gelangt, dass wir diesem Auftrag tatsächlich gerecht werden. Die heutige Spannweite beträgt ungefähr 35 %, was im interkantonalen Vergleich eine sehr kleine Bandbreite darstellt. Es gibt viele Kantone, welche wesentlich grössere Bandbreiten aufweisen. Die parlamentarische Kommission ist deshalb der Meinung, dass der Verfassungsauftrag in Bezug auf die Ausgewogenheit der Steuerbelastung gegeben ist» (Kantonsratsprotokoll vom 18. Februar 2002, Seite 388). Ich habe mich damals erkundigt, welchen Prozentbereich die Verfassung zulassen würde. Zu jenem Zeitpunkt sagten die Juristen, dass der von der Verfassung tolerierte Unterschied etwa zwischen 33 % und 35 % liege. In dieser Bandbreite befanden wir uns damals und befinden wir uns auch heute. Selbstverständlich kann darüber diskutiert werden, ob die Verfassung etwas anderes meint oder nicht. Aber wenn sich etwas während 10 Jahren bewährt, kann dies nicht so falsch sein.

Verschiedentlich ist gefordert worden, auch etwas in die Zukunft zu schauen. Kantonsrat Altherr, Teufen, Präsident der Finanzkommission, hat die beiden wichtigen Punkte angesprochen, nämlich die finanziellen und die personellen Ressourcen. Er hat damit auch die Frage der Strukturhaltung verbunden. Was darf die Strukturhaltung kosten? Soll die Mindestausstattung strukturhaltend sein oder nicht? Verschiedentlich ist die Forderung gestellt worden, der Regierungsrat solle sich aktiv verhalten und Projekte entwickeln. Ich komme anschliessend gerne auf einige Ideen zu sprechen.

Ich möchte die Aussage, wonach die Mindestausstattung strukturhaltend sei, korrigieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Tabelle auf Seite 6 des Berichtes über die Steuerkraft 2006–2010. Dies ist die entscheidende Entwicklung, und die Steuerkraft hat nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Wenn Sie Recht hätten, dürfte die Gemeinde Rehetobel nicht eine derart negative Entwicklung aufweisen. Rehetobel ist keine Kleinstgemeinde und hatte einen sehr attraktiven Steuerfuss. Die Gemeinde Trogen ist ebenfalls keine Kleinstgemeinde, und sie verzeichnet den grössten Rückgang der Steuerkraft in der aufgezeichneten Periode. Die Gemeinde Schönengrund konnte die Steuerkraft steigern, obwohl sie den Steuerfuss gesenkt hat. Vermischen Sie nicht Mindestausstattung und Steuerfuss miteinander! Sie erhalten so keine Logik. Was Sie verfolgen müssen, ist die Tabelle auf Seite 6. Die Steuerkraft kann mit dem Steuerfuss, der Einwohnerzahl oder einem einzelnen Steuerzahler beeinflusst werden; es gibt dazu ganz verschiedene Elemente. Die Steuerkraft hat überhaupt nichts mit der Grösse einer Gemeinde zu tun. Wenn dem so wäre, müsste Herisau die steuerkräftigste Gemeinde sein, was nicht zutrifft. Herisau als grösste Gemeinde weist ebenfalls eine negative Steuerkraft-Entwicklung auf. Ich bitte Sie, sich genaue Überlegungen und Differenzierungen zu machen, wenn Sie solche Theorien aufstellen. Die

Aussage, eine Gemeinde habe den Steuereffuss gesenkt und erhalte dafür eine Mindestausstattung, ist eine schnelle Ausrede. So einfach ist die Sachlage dann doch nicht, was aufgrund der von mir erwähnten Beispiele nachvollzogen werden kann. Übrigens kennen wir die Zahlen des laufenden Jahres, und wir können bestätigen, dass kein Zusammenhang besteht.

Ich blicke nun etwas in die Zukunft. Ein Projekt KFA 2 ist gefordert worden. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Projekt aufzuzustarten. Kantonsrat Wiesli, Teufen, hat gefordert, dass dieses Projekt rasch an die Hand zu nehmen sei. Wir werden uns den Veränderungen, kombiniert mit dem Bericht zum Postulat Sträuli, annehmen. Die Regierung ist aber nicht zu einem Schnellschuss bereit. Anschliessend werden Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wiederum gefordert sein. Es kann ein Gesamtpaket wie beim Projekt KFA 1 erarbeitet werden. Es können aber auch bestimmte Sektoren angegangen werden, wie beispielsweise der Bereich der Volksschule, Sekundarstufe II – der grösste Posten von den finanziellen und personellen Ressourcen her. Hier hat der Regierungsrat Vorschläge gemacht, die aber einen gewissen Abwehrreflex ausgelöst haben, wofür ich Verständnis habe. Sie fordern den Regierungsrat auf, vorzuschauen, voranzuplanen, die Strukturen der Zeit anzupassen. Hierzu braucht es immer den politischen Willen und am Schluss einen Konsens oder einen Kompromiss der Gemeinden, des Parlamentes und der Regierung, welcher zu einem Ergebnis führt.

Zwei Fehlinterpretationen möchte ich ebenfalls noch korrigieren. Die eine betrifft den Schulkostenausgleich. Es ging nie darum, Gemeinden mit höheren Schülerzahlen – Herisau und Teufen sind genannt worden – quasi zusätzlich zu alimentieren. Kantonsrat Wiesli, Teufen, hat ausgeführt, man sei dem demografischen Wandel nicht entgegengekommen. Diesem Wandel ist man sehr wohl entgegengekommen. Der Schulkostenausgleich belohnt nämlich jene Gemeinden, welche eine überdurchschnittliche Schülerzahl aufweisen. Eine überdurchschnittliche Schülerzahl ist sehr wohl demografiefreundlich. So definiere ich persönlich auf jeden Fall den Begriff Demografie. Es ist nicht darum gegangen, für die Gemeinden mit Fixkosten usw. entsprechende Anreize zu schaffen. Es geht darum, eine übermässig hohe Schülerzahl, welche die grösste Ausgabenposition darstellt, entsprechend abzufedern. Der Soziallastenausgleich kann heute als Fehlanreiz bezeichnet werden. Als wir das Sozialhilfegesetz beraten haben, haben alle nach einem Soziallastenausgleich gerufen. Wir haben dieses Anliegen aufgenommen, einen Mechanismus konzipiert und mit dem Sozialhilfegesetz kombiniert. Damals wurde die Meinung vertreten, dass es richtig sei, dass die Gemeinde Herisau für die Sonderlasten, welche sie in diesem Bereich hat, entsprechend entschädigt werden soll. Selbstverständlich kann drei bis vier Jahre später darüber diskutiert werden, ob dies richtig ist oder nicht. Deshalb ist der Wirksamkeitsbericht auch ein ideales Instrument, um Denkanstösse zu erhalten. Ob der Soziallastenausgleich Bestand haben wird oder nicht, wird die Zukunft zeigen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, stellt der Ratsvorsitzende fest, dass der Rat mit Diskussion vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2010 Kenntnis genommen hat.

13. Wahl vorberatender parlamentarischer Kommissionen

a) Parlamentsfragen

Das erweiterte Büro hat am 9. Mai 2011 beschlossen, eine siebenköpfige parlamentarische Kommission für Parlamentsfragen einzusetzen und diese anlässlich der Kantonsratssitzung vom 6. Juni 2011 zu wählen. Sie ist mit den im Bericht und Antrag beschriebenen Aufgaben zu betrauen.

Das erweiterte Büro beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Hunziker Florian, Herisau, SVP
- Lutz Susanne, Grub, FDP.Die Liberalen
- Meier Peter, Gais, FDP.Die Liberalen
- Müller Ivo, Speicher, SP
- Näf Norbert, Heiden, CVP/EVP
- Rohner Willi, Rehetobel, parteiunabhängig
- Wüthrich Stephan, Wolfhalden, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, als Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

Müller Ivo, Speicher, SP

Die vorgeschlagene parlamentarische Kommission für Parlamentsfragen wird diskussionslos und in globo mit 58:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Als Präsident wird Kantonsrat Ivo Müller, Speicher, mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

b) Geoinformationsgesetz

Das erweiterte Büro hat am 9. Mai 2011 beschlossen, zur Vorbereitung des Geoinformationsgesetzes eine siebenköpfige Kommission einzusetzen und sie anlässlich der Kantonsratssitzung vom 6. Juni 2011 zu wählen.

Das erweiterte Büro beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Dörig Siegfried, Stein, FDP.Die Liberalen
- Landolt Beat, Gais, SP
- Lenz Silvia, Gais, FDP.Die Liberalen
- Meng Christian, Teufen, SVP
- Rottach Helmut, Herisau, CVP/EVP
- Wick Clemens, Walzenhausen, parteiunabhängig
- Zuberbühler Andreas, Rehetobel, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, als Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

Rottach Helmut, Herisau, CVP/EVP

Die vorgeschlagene parlamentarische Kommission zur Vorbereitung des Geoinformationsgesetzes wird diskussionslos und in globo mit 58:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Als Präsident wird Kantonsrat Helmut Rottach, Herisau, mit 62:0 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

c) eGovernmentgesetz

Das erweiterte Büro hat am 9. Mai 2011 beschlossen, zur Vorbereitung des eGovernmentgesetzes eine siebenköpfige Kommission einzusetzen und sie anlässlich der Kantonsratssitzung vom 6. Juni 2011 zu wählen.

Das erweiterte Büro beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Hostettler Martin, Herisau, CVP/EVP
- Knaus-Grüniger Hedi, Schönengrund, FDP.Die Liberalen
- Koch Max, Wolfhalden, FDP.Die Liberalen
- Meng Christian, Teufen, SVP
- Pletscher Ernst, Reute, SP
- Solenthaler Jürg, Wald, parteiunabhängig
- Wickart Jürg, Walzenhausen, parteiunabhängig

Koch, Wolfhalden, hält fest, dass es ihm nicht um die Zusammensetzung der Kommission geht, sondern um die Besetzung des Präsidiums. Ich habe das Präsidium dieser parlamentarischen Kommission nicht gesucht, auch wenn es jetzt auf dem Bericht und Antrag des erweiterten Büros so festgehalten wird. Dies habe ich anlässlich der Fraktionssitzung auch so kommuniziert. Vor rund 10 Tagen habe ich festgestellt, dass für die Leitung dieser Kommission offenbar niemand gefunden wurde. Aus diesem Grunde habe ich mich dann trotzdem zur Verfügung gestellt auch im Wissen darum, dass ich sehr viele verschiedene Hüte trage in dieser Kommission, nämlich einerseits als Motionär betreffend Erarbeitung eines eGovernmentgesetzes (Erheblicherklärung der Motion anlässlich der Kantonsratssitzung vom 16. Februar 2009) und andererseits als Verwaltungsratspräsident der AR-NET AG und als Mitglied der Strategiekommision für Informatiktechnologie (ITK). Zudem durfte ich bei der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes mitarbeiten. Ich konnte heute Morgen ein Gespräch mit Kantonsrat Jürg Solenthaler, Wald, führen, welcher ebenfalls als Mitglied vorgeschlagen wird. Ich möchte deshalb dem Kantonsrat beliebt machen, für das Präsidium Kantonsrat Jürg Solenthaler zu wählen.

Der **Ratsvorsitzende** erlaubt sich aufgrund dieser Ausführungen, Kantonsrat Jürg Solenthaler, Wald, als Präsident dieser parlamentarischen Kommission vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen parlamentarische Kommission zur Vorbereitung des eGovernmentgesetzes wird in globo mit 58:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Als Präsident wird Kantonsrat Jürg Solenthaler, Wald, mit 62:0 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, macht abschliessend die neuen Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass sie die Blumenstöckchen als freudiges Erinnerungsgeschenk mit nach Hause nehmen dürfen. Wir sind am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich darf das Zepter Kantonsrat und Gemeindepräsident Signer, Herisau, übergeben.

Wenn **Signer**, Herisau, gewusst hätte, dass er für die Mitglieder des Kantonsrates für die Zeit von 15.00–17.30 Uhr ein Programm zusammenstellen müsste, hätte er dies gemacht. Aber Kantonsratspräsident Meier hat mir glaubhaft versichert, die Sitzung dauere bis gegen 17.30 Uhr. Ich kann Ihnen deshalb höchstens empfehlen, einen Rundgang durch Herisau zu machen oder jenen, welche ihren Arbeitsplatz in der Nähe haben, beliebt machen, arbeiten zu gehen. Wir treffen uns ab 17.30 Uhr im Foyer des Restaurants Casino. Das eigentliche Programm beginnt um 18.00 Uhr. Als offizieller Schluss ist 21.30 vorgesehen. Ich hoffe, dass diese Zeitplanung stimmt.

Kantonsratspräsident Meier, Herisau, beendet die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Kantonsratssitzung am 19. September 2011 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: